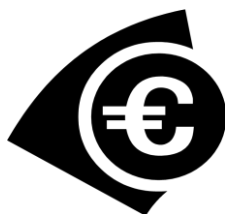




Haushaltsplan 2022



Haushalt 2022

Inhaltsverzeichnis	Seite
Haushaltssatzung der Gemeinde Jade für das Jahr 2022	2
Vorbericht mit Darstellungen	4
Bestandteile des Haushaltsplanes	
Gliederung der Teilhaushalte	48
Gesamtergebnisplan 2022	49
Gesamtfinanzplan 2022	50
<u>Teilhaushalt 1</u>	
Teilergebnis - und Teilfinanzplan	52
Produkte des Teilhaushalts 1	54
<u>Teilhaushalt 2</u>	
Teilergebnis - und Teilfinanzplan	164
Produkte des Teilhaushalts 2	166
Stellenplan der Gemeinde Jade für das Jahr 2022	314
Anlagen zum Haushaltsplan	
Haushaltssicherungskonzept 2022	323
Investitionsprogramm 2022 - 2025	326
Übersicht Ergebnishaushalt	328
Übersicht Finanzhaushalt	329
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	330
Schlussbilanz zum 31.12.2011	331
Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG	332
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	333
Übersicht über Produktgruppen	334
Übersicht über die gebildeten Budgets, Budgetsregeln und Haushaltsvermerke	339
Feuerwehrbedarfs - und Entwicklungsplanung	344

Haushaltssatzung der Gemeinde Jade für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Jade in der Sitzung am 20.01.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1.	der ordentliche Erträge auf	11.211.300,00 €
1.2.	der ordentliche Aufwendungen auf	11.190.000,00 €
1.3.	der außerordentliche Erträge auf	- €
1.4.	der außerordentliche Aufwendungen auf	- €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1.	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.454.200,00 €
2.2.	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.312.400,00 €
2.3.	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	881.700,00 €
2.4.	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.953.200,00 €
2.5.	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.071.500,00 €
2.6.	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	676.000,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

<i>Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts</i>	12.407.400,00 €
<i>Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts</i>	12.941.600,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.071.500,- € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.000.000,- € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000,- Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	495 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	495 v. H.

2. Gewerbesteuer	450 v. H.
------------------	-----------

Jade, den XX.XX.2022

(Bürgermeister)

Haushaltssatzung 2022 - Entwurf Stand: 30.12.2021

VORBERICHT

zum

Haushaltsplan der Gemeinde Jade für das Haushaltsjahr 2022

Vorbemerkungen

Der Vorbericht soll dazu dienen, einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft zu geben (§ 6 KomHKVO). Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und der voraussichtlichen Entwicklung. Dadurch soll es ermöglicht werden, sich einen schnellen Überblick über die Planungen für das kommende Haushaltsjahr zu verschaffen. Er stellt das wichtigste Instrument zur Information der Öffentlichkeit (Rat und Bevölkerung) dar. Im Grunde müsste jeder fachkundige Leser nach dem Studium des Vorberichts in der Lage sein, die finanzielle Situation mit den wesentlichen sie beeinflussenden Faktoren zu bewerten.

Der erste Jahresabschluss zum 31.12.2011 (siehe Seite 331) konnte vom Rat der Gemeinde Jade am 17.12.2020 festgestellt werden. Damit hat die Gemeinde Jade eine verlässlichere Grundlage für die Planungen der Folgejahre erhalten. Auf Grund einer AWForderung des Landkreises mussten / müssen die Jahresabschlüsse 2012 bis zum 30.09.2021 und der Jahresabschluss 2013 bis zum Jahreswechsel 2021 / 2022 zur Prüfung vorgelegt werden. Der Termin zum 30.09.2021 konnte verwaltungssetig gehalten werden. Die Vorlage des Abschlusses 2013 erfolgt in Absprache mit dem Landkreis erst nach Abschluss der Prüfungen des Vorjahresabschlusses. Die Gemeinde Jade muss bestrebt sein, eine gewisse Kontinuität in der Vorlage der Abschlüsse zu erhalten, um diese zeitnaher vorlegen zu können. Erschwerend kommt hinzu, dass 2024 der Support für die derzeitige Finanzsoftware eingestellt wird.

Erneut wird darauf hingewiesen, dass die Umsatzsteuerpflicht für Kommunen (und damit auch Vorsteuerabzugsberechtigung) grundlegend geändert wird. Zunächst war dies bereits zum 01.01.2021 geplant, wurde jedoch zunächst auf den 01.01.2023 verschoben. Daher müssen bis zum 31.12.2022 ALLE Umsätze der Gemeinde Jade vor dem Hintergrund der sich ändernden Regelungen überprüft werden, um sich nicht in die Gefahr einer persönlichen Haftung zu begeben. Seit 2016 laufen bereits die Prüfungen zunächst durch einen Steuerberater und auch durch das Finanzamt Nordenham wegen der Betriebe gewerblicher (Strandbad, Jade Touristik und Verpachtung und Vermietung). In diesen Bereiche unterliegt die Gemeinde Jade bereits seit Jahren der Umsatzsteuerpflicht und hat nunmehr auch die organisatorischen Voraussetzungen für richtige und zeitnahe Steuererklärungen etc. geschaffen. Die Steuererklärungen werden ab 2023 jedoch weitgehender sein und dafür werden personelle Ressourcen vorhanden sein müssen.

Kurzer Rückblick auf das Jahr 2021

Der Ergebnishaushalt 2021 wurde im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit einem Überschuss in Höhe von 176.400,- € beschlossen. Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass dieses Ergebnis noch übertroffen wird. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine derartige Prognose aber noch mit aller Vorsicht zu verwenden, da gerade zum Jahreswechsel noch verschiedene Buchungen vorzunehmen sind, die das Ergebnis nicht unerheblich beeinflussen könnte.

Die Pandemie hat auch die Gemeinde Jade im Jahr 2021 weiter „in Beschlag“ genommen. Während aus finanzieller Sicht sie nicht zu massiven Einbrüchen geführt hat, hat die Abwicklung die gesamte Gemeindeverwaltung, aber insbesondere die Kindertagesstätten, massiv beeinträchtigt. Man kann in keinsten Weise von Normalität sprechen, was auch die aktuelle Entwicklung ausweist. Trotz aller Widrigkeiten ist es aber gelungen, vieles umzusetzen und auch in den Kindertagesstätten vielfach einen vernünftigen Ablauf zu ermöglichen. Allerdings ist gerade in diesem Bereich zu spüren, dass die Andauer der Pandemie an allen zehrt. Hinzukommt hier der sich immer deutlicher abzeichnende Fachkräftemangel. Daneben sind auf Landesebene Beschlüsse zum KiTaG gefasst worden, die kaum zu Verständnis in der Praxis führen.

Bezüglich der Investitionsmaßnahmen sind die Arbeiten an der Krippe beim Ev.-Luth. Kindertagesstätte Jaderberg wie auch am Feuerwehrgerätehaus Jaderberg hervorzuheben, die allen Widrigkeiten zum Trotz weitestgehend im Zeitplan liegen und im kommenden Frühjahr ihrer Bestimmung übergeben werden können. Insbesondere bei der Krippe haben die Preisentwicklungen auf dem Bausektor zu Verschiebungen bzw. Verteuerungen geführt.

Auch im Jahr 2021 sind verschiedene Maßnahmen umgesetzt worden, um die Digitalisierung insbesondere der Verwaltung voran zu bringen. Dadurch ist es weitgehend möglich, im Homeoffice zu arbeiten, so dass auch bei erhöhten Infektionszahlen viele Aufgaben erledigt werden können. Es hat sich aber auch gezeigt, dass dem Homeoffice Grenzen gesetzt sind und manchmal das persönliche Wort sehr wichtig ist.

Zum Beginn des Jahres 2021 wurde die Reinigung in der Grundschule Jaderberg und den Sporthallen Jaderberg wie auch Mentzhausen wieder in Eigenregie übernommen. Aus Sicht der erbrachten Leistung war dies die richtige Entscheidung. Verbunden waren damit aber zunächst verschiedene Anschaffungen, damit die Kolleginnen ihren Aufgaben nachgehen konnten. Zum Anderen ist jetzt die Gemeindeverwaltung gefordert, in Krankheitssituationen für Ersatz zu sorgen. Dies ist im Wesentlichen durch das Vorhalten von Vertretungskräften gelungen.

In den Schulen und Kindertagesstätten ist es zumeist gelungen, durch eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen trotz Pandemie für einen weitgehend reibungslosen Ablauf (soweit dies überhaupt möglich war) zu sorgen. Das Land hat zwar durch eine Vielzahl von Förderrichtlinien finanzielle Hilfe zugesagt, allerdings sind die Förderbeträge für kleine Gemeinde nicht sehr hoch und zum Anderen auch mit Bedingungen verknüpft, die das eine oder andere Mal als Hemmnis anzusehen waren.

Bezüglich der **Haushaltsausführung** kann in der Gesamtschau berichtet werden, dass die Mittel ausreichend waren, auch wenn es zu Überschreitungen bei einzelnen Positionen kommen wird. Diese konnten bislang jedoch im Rahmen der Gesamtdeckung aufgefangen werden.

Im Watterlebens haben sich die Erträge im Vergleich zum Vorjahr nicht nur stabilisiert, sie wurden sogar deutlich übertroffen (Watterlebens Erträge 2019 – 64 T €; 2020: 54 T €; 2021: 80 T €).

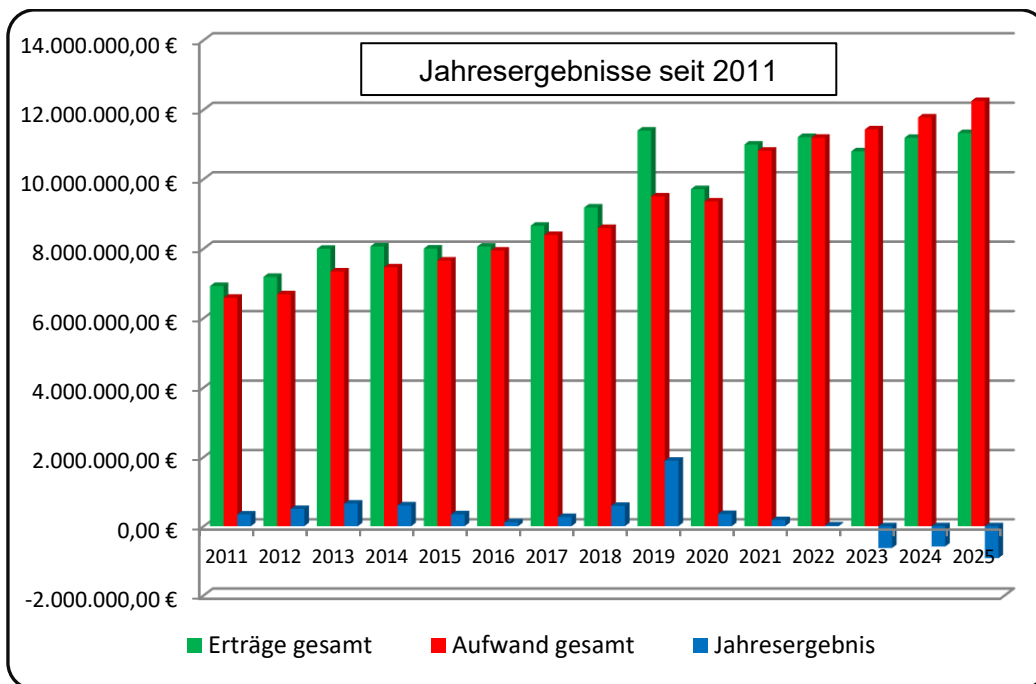
Bei den Gemeindesteuern sieht die Entwicklung zum 27.12.2021 wie folgt aus:

VORBERICHT zum Haushaltsplan der Gemeinde Jade für das Haushaltsjahr 2022

Ertrag	Stand: 27.12.2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
Grundsteuer A	186.924,26 €	185.000,00 €	185.734,58 €
Grundsteuer B	901.814,28 €	903.000,00 €	900.794,09 €
Gewerbesteuer	2.495.937,22 €	1.860.000,00 €	1.468.865,91 €
Hundesteuer	61.398,56 €	60.000,00 €	59.499,56 €
Zweitwohnungssteuer	33.037,79 €	33.000,00 €	33.826,20 €
Summe	3.679.112,11 €	3.041.000,00 €	2.648.720,34 €

Im Ergebnis konnten die veranschlagten Gemeindesteuern festgesetzt werden. In der Summe werden voraussichtlich rd. 638 T € mehr an Steuern veranlagt werden können als kalkuliert. Die Mehrerträge führen jedoch zu geringeren Schlüsselzuweisungen und einer höheren Kreisumlage im Folgejahr.

Entwicklung des Gesamthaushalts seit 2011



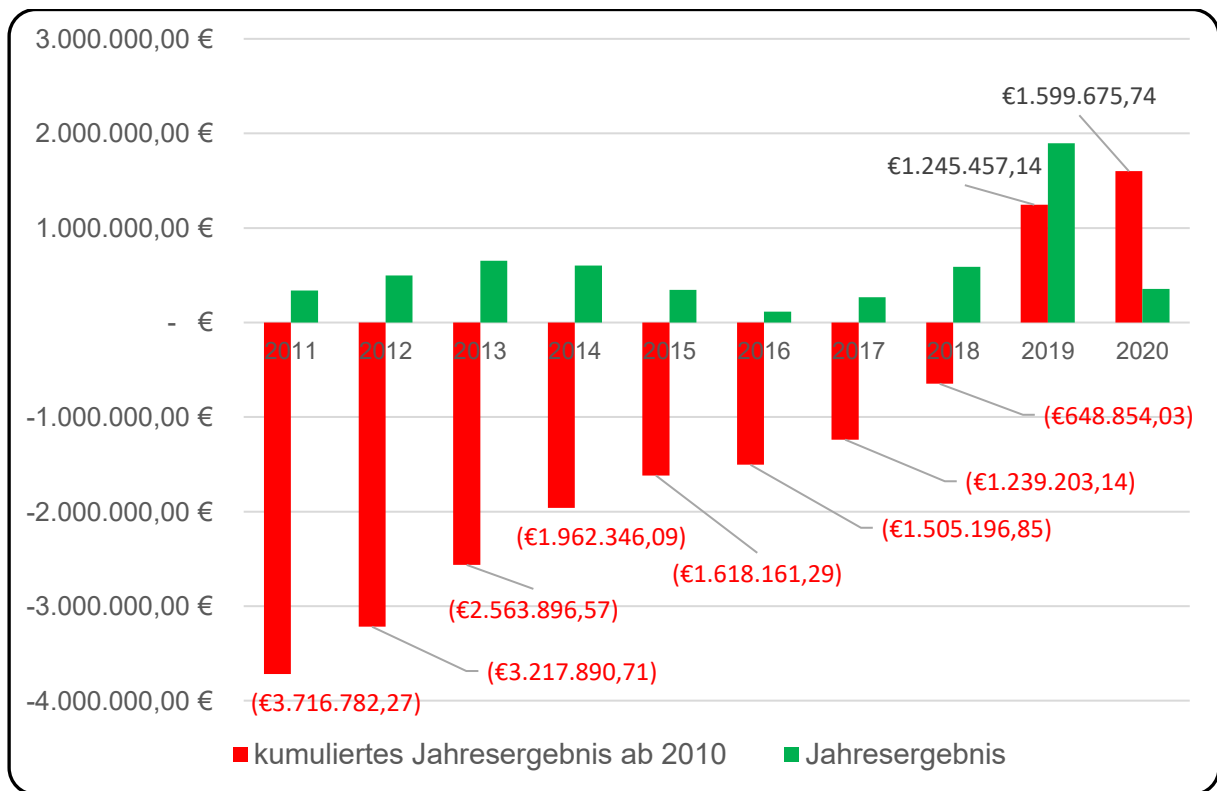
Abwicklung der Vorjahre:

Aus den kameralen Vorjahren waren als Belastung zu übernehmen:

Fehlbetrag 2009: 1.453.401,71 €
 Fehlbetrag 2010: 2.611.916,97 €

Gesamt: 4.065.318,68 €

Für 2021 wird mit ebenfalls mit Überschüssen gerechnet. Damit konnte die Gemeinde Jade aus den (weitestgehend vorläufigen) Abschlüssen seit 2011 den kameralen Soll-Fehlbetrag abbauen und eine „Überschussrücklage“ aufbauen. Diese wird benötigt, um die Fehlbedarfe in den Folgejahren zumindest teilweise decken zu können.



Anschließend hätte als nächstes Ziel das Erwirtschaften des Kapaldienstes durch ausreichend hohe Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit angestrebt werden müssen. Allerdings weist die Finanzplanung derzeit Fehlbedarfe aus.

Haushalt 2022

Die **Kern**daten des Gesamtergebnishaushaltsplanes 2022 in der Übersicht:

(Angaben in T €)

	Ansatz 2022		Ansatz 2021		vorl. Ergebnis 2020	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
Erfolgsplan	11.211,3	11.190,0	10.995,5	10.819,1	9.711,4	9.357,3
Jahresergebnis		21,3		176,4		354,1

In die Planung 2022 wurde die vom Kreistag des Landkreises Wesermarsch beschlossene **Sonderzahlung wie auch die Zahlung aus dem Strukturausgleichsfonds bereits einbezogen**. Es wird von einer Zahlung in Höhe von 178.000,- € ausgegangen.

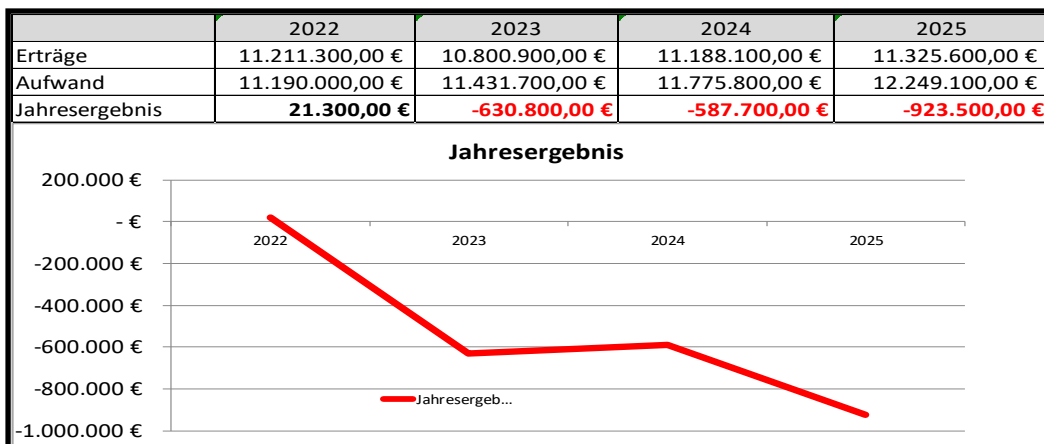
Im Zuge der Haushaltsberatungen sind eine Vielzahl von Positionen erneut betrachtet worden und auch gestrichen oder verschoben worden. Die Entscheidungen wurden sorgsam abgewägt in der Erwartung und Hoffnung, dass der Verzicht auf Unterhaltungsmaßnahmen nicht zu einem späteren Zeitpunkt zu höheren Kosten führen wird.

Der Haushaltsausgleich 2022 ist in ganz besonderem Umfang darauf zurückzuführen, dass

- ⇒ der Landkreis Sonderzahlungen leistet, von deren dauerhaften Zahlung nicht ausgegangen werden kann und
- ⇒ die im Haushaltsjahr 2021 gebildete Rückstellung für die Kreisumalge in Höhe von 350.000,- € ergebniswirksam aufgelöst wird.

Ohne diese Sondereffekte würde bereits das Haushaltsjahr 2022 mit einem Fehlbedarf in Höhe von 506.700,- € auszuweisen und es würden Konsolidierungsmaßnahmen zu diskutieren sein. Da diese Effekte für die Folgejahre nicht angenommen werden können, steigt der Druck, zielführende Konsolidierungsmaßnahmen frühzeitig zu diskutieren und ggfs. „auf den Weg“ zu bringen.

Die Finanzplanung 2022 bis 2025 weist daher derzeit folgende Entwicklung auf:



Derzeit werden in der Finanzplanung Fehlbeträge in Höhe von rd. 2,12 Mio € aufgebaut.

Der Haushalt kann in Bezug auf das Jahr 2022 noch als akzeptabel betrachtet werden. Dem Ziel, den Haushalt 2022 so weit es geht auszugleichen, ist fast alles untergeordnet worden. Es sind neben den politisch diskutierten Maßnahmen auch verwaltungsseitig alle Aufwandspositionen erneut auf den Prüfstand gestellt worden und, soweit möglich, angepasst worden. Insofern kann und muss auch der Haushalt 2022 positiv gesehen werden.

Sorgen muss jedoch weiterhin die Finanzplanung machen. Die Fehlbedarfe der Folgejahre sind zu hoch und lassen derzeit nicht erkennen, dass ohne zusätzliche Erträge oder Minderauswendungen ein Ausgleich erreichbar ist. Hier sind zügig weitreichende Maßnahmen vorzubereiten.

In äußerst hohem Umfang tragen die Konsequenzen aus der **Umsetzung des Ganztagsanspruchs an den Schulstandorten Jaderberg und Schweiburg** zu dieser Entwicklung bei. Die derzeit diskutierten Maßnahmen (Anbau an die GS Jaderberg, Teilnaubau der Grundschule Schweiburg einschließlich Neubau der Kindertagesstätte) führen zu Investition in einer Größenordnung ab 7,5 Mio €, für die in der Finanzplanung bisher keine Fördermittel eingestellt sind. Es bleibt abzuwarten, inwieweit Bund und Land Mittel für den Ganztagsausbau bereit stellen.

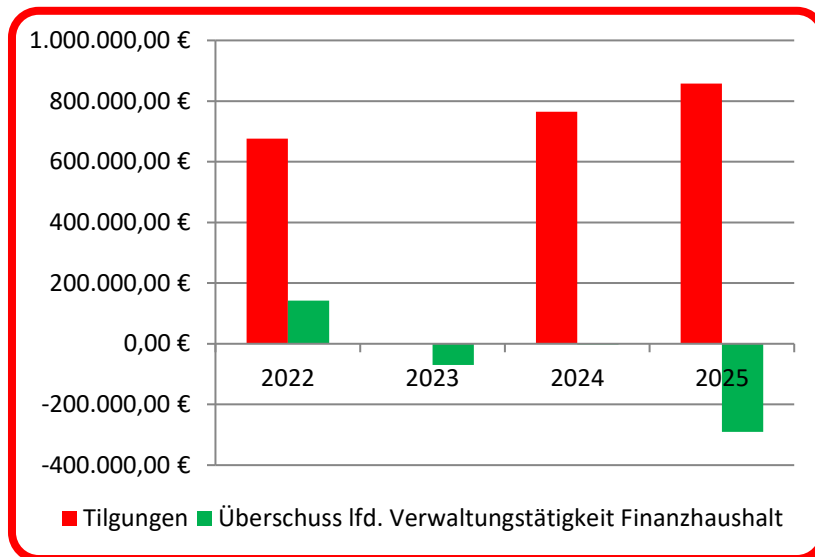
Neben der Entwicklung des Ergebnishaushalts muss als Konsequenz daraus auch, wie in den Vorjahren, die **Entwicklung des Kassenkredits** kritisch betrachtet werden.

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre			
		2021 EUR	2022	2023	2024	2025	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	-360.313,72	1.551.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Finanzmittelveränderung (Summe Zeilen 33 und 36)	545.296,46	33.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
+ voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	1.240.000,00	1.700.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
= voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeilen 37 und 38)	1.785.296,46	1.733.800,00	1.465.800,00	685.200,00	-81.800,00	-500.400,00	

Auf Grund des aktuell hohen Kassenbestandes wird in der Planung (ganzjährig betrachtet) die Aufnahme von Kassenkrediten erst im Jahr 2024 / 2025 notwendig sein. Unterjährig besteht angesichts der sehr Investitionsmaßnahmen aber auch vorher die Gefahr, dass Kassenkredite in Anspruch genommen werden müssen. Dies spiegelt sich in der Haushaltssatzung auch im Höchstbetrag der Kassenkredite mit 3,0 Mio € wider.

Ursächlich für diese Entwicklung ist, dass die Gemeinde weiter nicht in der Lage ist, aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausreichend Mittel zu erwirtschaften, um die Tilgungen aus dem Schuldendienst zu finanzieren. In den Jahren 2023 bis 2025 werden noch nicht einmal ein positive Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erreicht, d.h. es können noch nicht einmal die laufenden Auszahlungen durch laufende Einzahlungen finanziert werden und Mittel für die Tilgungen der Darlehen sind überhaupt nicht vorhanden!

Neben der reinen Betrachtung der Ergebnishaushalte muss diese Entwicklung verstärkt in den Focus der Entscheidungsträger rücken, um die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Jade wieder herzustellen.



Gerade im Angesicht der v.g. Daten muss der Weg auch in der Haushaltsausführung beibehalten werden. Dort sind jedoch Risiken, wie z.B. durch die Entwicklung von Baukosten vorhanden.

Ganz besonders muss jedoch weiter die **sehr hohe Verschuldung** mit langfristigen Investitionskrediten berücksichtigt werden. Es bestehen sehr große Belastungen und Gefahren für die Zukunft.

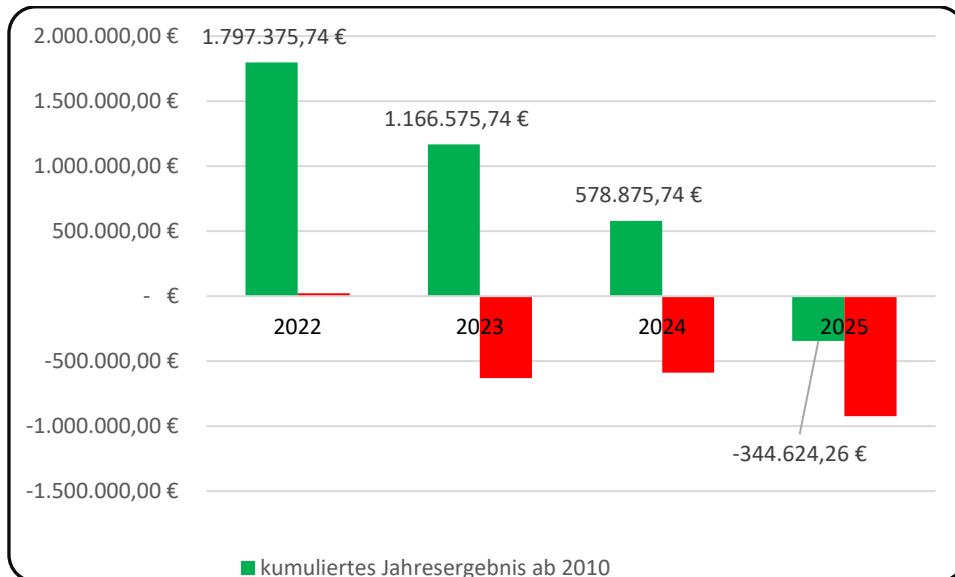
An dieser Stelle muss auch ein Blick darauf gerichtet werden, wer auch, und zwar in nicht unerheblichem Maße, die Last des Haushaltsausgleich trägt:

Bürger, Betriebe, Gäste der Gemeinde!

Diese wurden bereits mit der Erhöhung der Steuern und Stellplatzgebühren zusätzlich belastet und tragen entscheidend zum Haushaltsausgleich und vor allem zur Erfüllung der Zielvereinbarung bei.

Mit der derzeitigen Planung werden die **liquiden Mittel mehr als verbraucht und so werden 2025 wieder Kassenkredite zur Finanzierung des laufenden Haushaltes** erforderlich sein. Ziel der Haushalte in den Folgejahren muss es daher sein, die Fehlbedarfe soweit zu minimieren, sodass unter Verwendung der Überschüsse der Vorjahre (bis 2020) keine Kassenkredite erforderlich werden. Dies bedeutet jedoch für den Finanzplanungszeitraum ein weiteres Konsolidierungsvolumen in einer Größenordnung von rd. 345 T €.

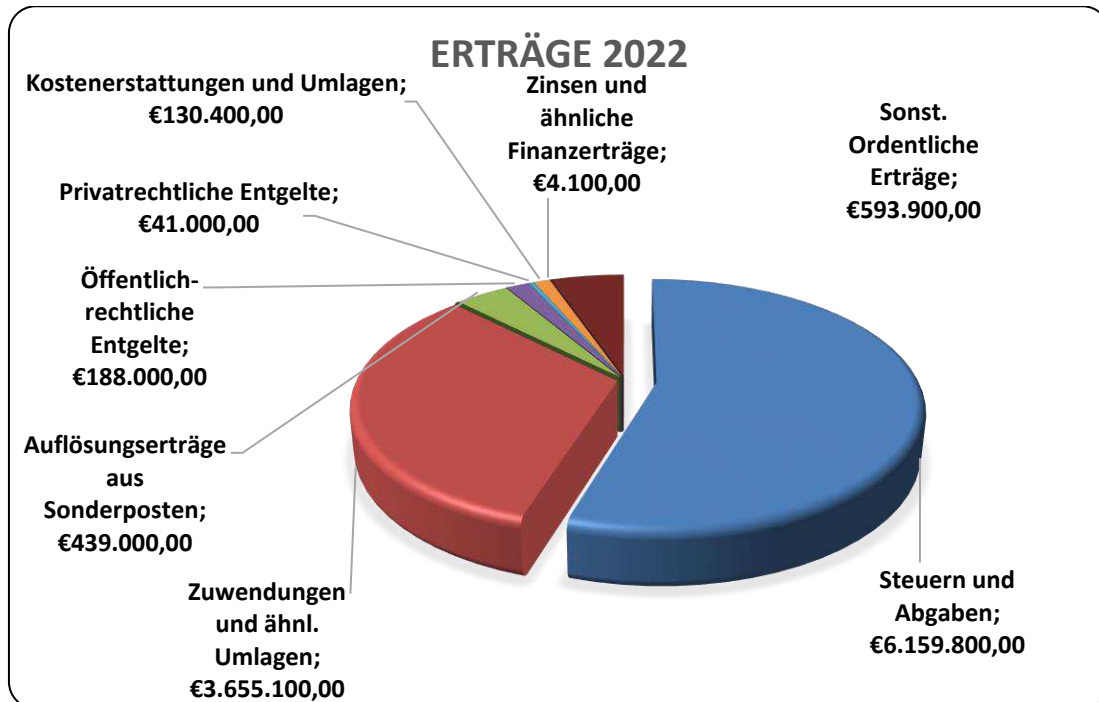
Dieser Aufgabe wird sich der Rat der Gemeinde Jade in den nächsten Jahren stellen müssen, um die Handlungsfähigkeit zu sichern und nicht wieder altbekannte Diskussionen führen zu müssen. Der erfolgreiche Weg der Haushaltskonsolidierung in den letzten Jahren wurde bereits mit dem Preis sehr hoher Hebesätze und Erhöhung anderer Erträge gezahlt. Es muss der Anspruch sein, durch geeignete Maßnahmen sowohl kurzfristiger wie auch langfristiger Art, eine derartige Diskussion nicht wieder führen zu müssen.



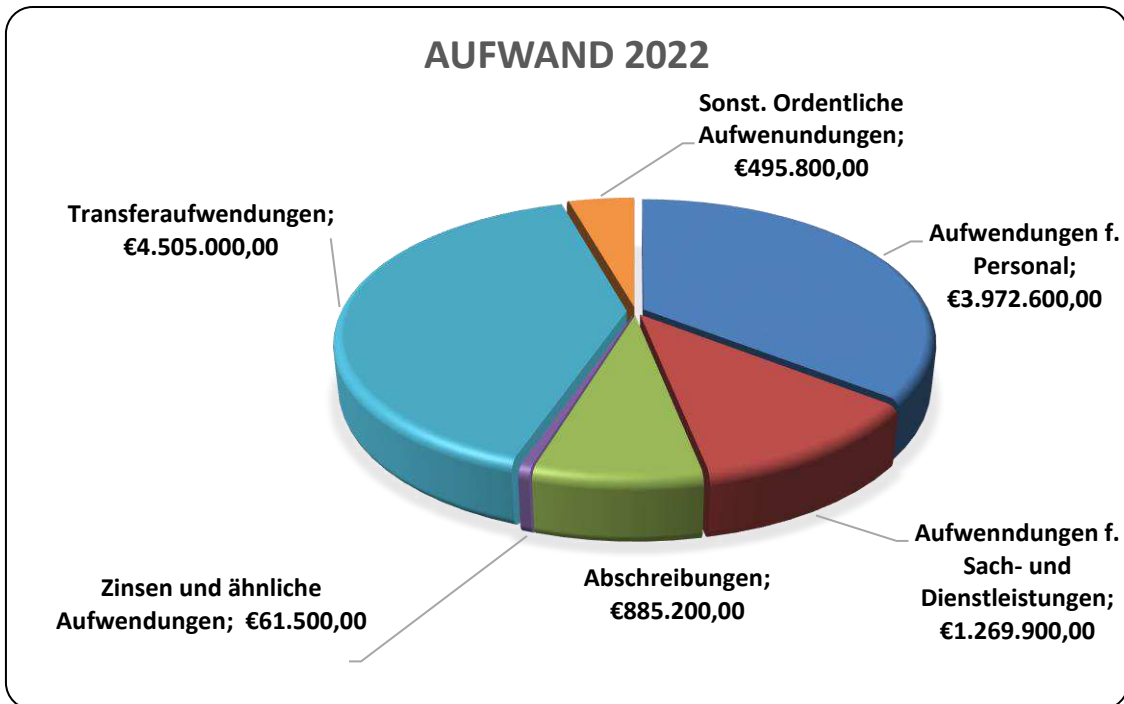
Erläuterungen zum Entwurf im Einzelnen:

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 wurden die gesetzlichen Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der Kommunalhaushaltskassenverordnung unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze (u.a. Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit) beachtet. Die Ansätze wurden, soweit möglich, errechnet, ansonsten sind sie anhand der Jahresergebnisse 2011 - 2020 und der aktuellen Entwicklung vorsichtig geschätzt.

Die **Gesamterträge** setzen sich wie folgt zusammen:



Die **Gesamtaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:



1. Die Teilhaushalte

Nach § 4 KomHKVO ist der Haushalt in Teilhaushalte zu gliedern und soll der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprechen. Daher ist der Haushalt der Gemeinde Jade mit 2 Teilhaushalte mit folgender Zuordnung von Produkten aufgebaut worden

Teilhaushalt 1 (Produktverantwortlich: FBL 1 Herr Andreas Pöppen)

111	Verwaltungssteuerung und – service
211	Grundschulen
243	Schulträgeraufgaben, sonstige schulische Aufgaben
272	Büchereien
281	Heimat – und sonstige Kulturpflege
3517	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
362	Jugendarbeit
365	Tageseinrichtungen für Kinder
3661	Jugendzentren und Jugendräume
367	Sonst. Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
421	Förderung des Sports
531	Elektrizitätsversorgung
532	Gasversorgung
571	Wirtschaftsförderung
575	Tourismus
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen
612	Sonst. Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt 2 (Produktverantwortlich: FBL 2 Frau Jana Suhr)

121	Statistik und Wahlen
122	Ordnungsangelegenheiten
126	Brandschutz
128	Katastrophenschutz
311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
313	Leistungen nach dem AsylBLG
315	Soziale Einrichtungen
346	Wohngeld
3660	Einrichtungen der Jugendarbeit
424	Sportstätten und Bäder
511	Räumliche Planungs - und Entwicklungsmaßnahmen
521	Bau - und Grundstücksordnung
522	Förderung des Wohnungsbaus
536	Breitbandausbau
538	Abwasserbeseitigung
541	Gemeindestraßen
545	Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung
546	Parkeinrichtungen
547	ÖPNV
551	Öffentliche Grünflächen
552	Öffentliche Gewässer
553	Friedhofs - und Bestattungswesen
561	Umweltschutzmaßnahmen
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Im Haushaltsplan werden i.d.R. Leistungen (unterhalb der o.g. Produkte vorhandene Unterscheidungen) NICHT ausgewiesen. Nach § 4 Abs. 7 KomHKVO brauchen nur die wesentlichen Produkte ausgewiesen werden. Von dieser Möglichkeit wird zur besseren Verständlichkeit verstärkt Gebrauch gemacht. Bei den Produkten werden sowohl der Ergebnishaushalt als auch der Finanzhaushalt und zugleich auch die Finanzplanung ausgewiesen. Daher erfolgt auch im Vorbericht eine ganzheitliche Betrachtung auf Produktebene. Nur in wenigen Ausnahmen (z.B. Personalaufwendungen) erfolgt zusätzlich eine separate Betrachtung.

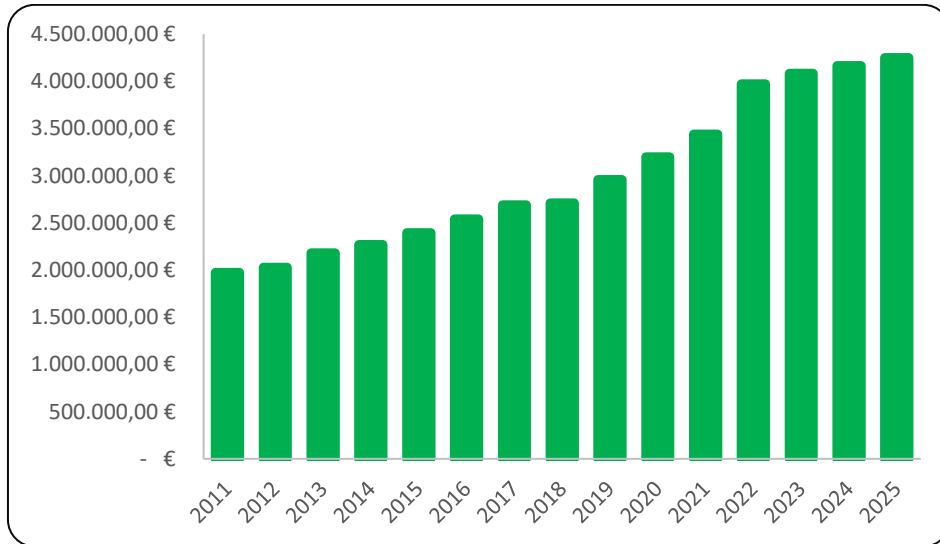
Die Ansätze wurden, soweit sie nicht ausreichend sicher zu errechnen waren, zurückhaltend ermittelt. Die Höhe ist i.d.R. auf ein notwendiges Maß reduziert. Sofern sich im Laufe des Jahres die Notwendigkeit zur Anpassung ergeben sollte (z.B. bei Bewirtschaftungskosten durch Energiepreise, Fahrzeughaltung durch Reparaturen) wird diese im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung erfolgen.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen werden in einem Deckungssystem geführt. Sie werden daher produktübergreifend der Betrachtung der einzelnen Teilhaushalte und Produkte vorangestellt:

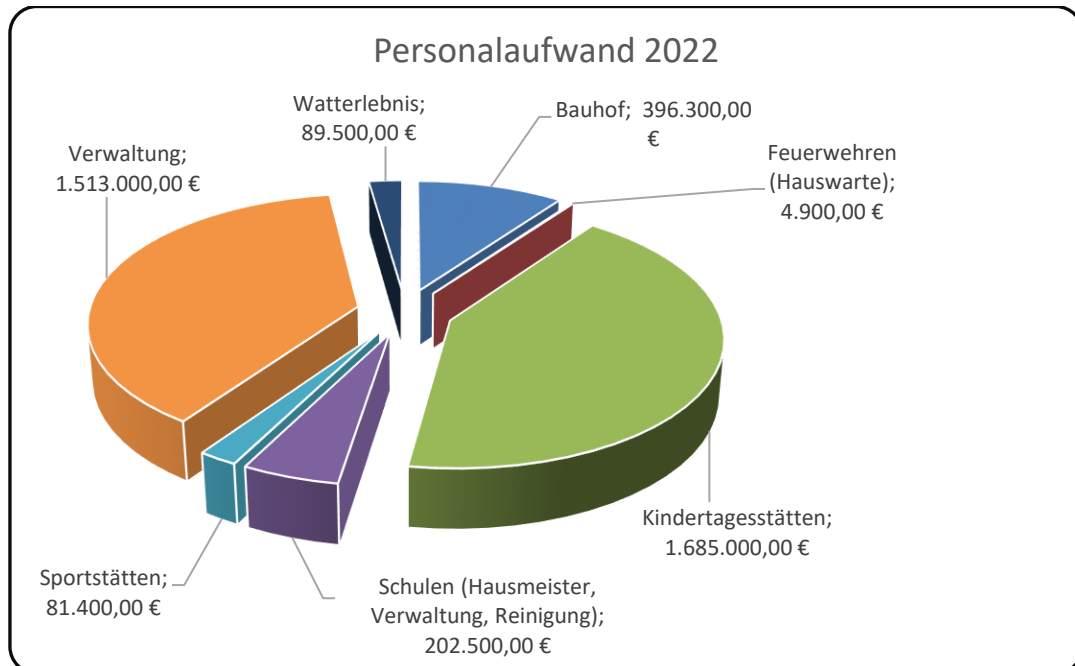
Der Personalaufwand verändert sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Bezeichnung	Ansatz 2022	Abweichung zum Vorjahr	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
Personalaufwand	3.972.600,00 €	6,73%	3.722.000,00 €	3.198.106,86 €



Grundlage für die Ermittlung der Personalkosten ist der Stellenplan 2022 einschließlich der nachfolgend dargestellten Veränderungen. In dem Personalaufwand sind tarifliche Erhöhungen auf der Grundlage der Tarifeinigung 2020 einbezogen.

Der deutliche Anstieg in den letzten Jahren ist ganz besonders auf den Ausbau der Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten zurückzuführen. Es entfallen 1,685 Mio € ausschließlich auf den Bereich der Kindertagesstätten.



Der Stellenplan 2022 braucht nur geringfügig angepasst werden, da der Großteil der Veränderungen bereits im Rahmen des 1. Nachtrages zum Haushalt 2021 aufgenommen und beschlossen wurde. Daher sind folgende Anpassungen enthalten:

⇒ **Veränderung nach Stellenbewertungen**

Die Stelle des EDV – Administrators ist im Zuge einer Stellenbewertung nach EG 11 bewertet worden. Dies ist im Stellenplan nachzuvollziehen.

⇒ **Schaffung einer Stelle als Hausmeister an der kommunalen Kindertagesstätte Jaderberg**

Bisher nimmt ein Mitarbeiter des Bauhofes die Aufgaben des Hausmeisters an o.g. Einrichtung wahr. Sowohl bei diesen Aufgaben wie auch bei den übrigen Aufgaben als Elektriker sind die zeitlichen Anforderungen immer weiter gestiegen, so dass eine aufgabenadäquate Wahrnehmung kaum noch möglich ist. Daher ist aufgenommen, für die Hausmeisteraufgabe eine zusätzliche Stelle zu schaffen. Da die Aufgabe nicht Vollzeit erforderlich sein wird, soll der / die Stelleninhaber/-in zusätzlich Aufgaben der Grünpflege in Jaderberg sowie bei Bedarf zur Vertretung der übrigen Hausmeister wahrnehmen.

⇒ **Schaffung einer 0,5 Vollzeitstelle für den Bereich Kindertagesstätten**

Zum 01.04.2020 wurden die Trägeraufgaben aus dem Aufgabenbereich des FBL 1 hinaus auf eine Mitarbeiterin übertragen, die mit 0,5 Stelle das Familien- und Kinderservicebüro leitet. Es hat sich in den letzten Monaten gezeigt, dass der zeitliche Umfang dieser Aufgabe die Kapazität der v.g. Stelle übersteigt. Zur dauerhaften Aufgabenwahrnehmung ist die Schaffung einer 0,5 Stelle erforderlich.

Der **Teilhaushalt 1** stellt sich bezogen auf die Produkte wie folgt dar:

Budget		Ergebnisplan			Finanzplan		
	Name	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen
111	Verwaltungssteuerung und -service	-1.441.236,60 €	63,40 €	1.441.300,00 €	-1.410.800,00 €	36.700,00 €	1.447.500,00 €
211	Grundschulen	-403.600,00 €	28.700,00 €	432.300,00 €	-957.100,00 €	25.600,00 €	982.700,00 €
243	Schulträgeraufgaben - sonstige schulische Aufgaben	-14.300,00 €	7.000,00 €	21.300,00 €	-14.300,00 €	7.000,00 €	21.300,00 €
3517	Sonst. Soz. Ang.	-900,00 €	0,00 €	900,00 €	-900,00 €	0,00 €	900,00 €
362	Jugendarbeit	-20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	-2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €
365	Tageseinrichtungen für Kinder	-1.064.400,00 €	1.448.100,00 €	2.512.500,00 €	-1.198.900,00 €	1.470.000,00 €	2.668.900,00 €
3661	Jugendtreff	-12.000,00 €	0,00 €	12.000,00 €	-12.000,00 €	0,00 €	12.000,00 €
367	Sonst. Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-16.700,00 €	39.700,00 €	56.400,00 €	-16.200,00 €	39.700,00 €	55.900,00 €
421	Sportförderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
531	Elektrizitätsversorgung	179.000,00 €	179.000,00 €	0,00 €	179.000,00 €	179.000,00 €	0,00 €
532	Gasversorgung	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
571	Wirtschaftsförderung	-13.600,00 €	0,00 €	13.600,00 €	92.700,00 €	105.000,00 €	12.300,00 €
575	Tourismus	-76.200,00 €	10.400,00 €	86.600,00 €	-73.000,00 €	7.700,00 €	80.700,00 €
611	Steuern, allgem. Zuweisungen und Umlagen	4.837.000,00 €	8.754.000,00 €	3.917.000,00 €	4.401.800,00 €	8.318.800,00 €	3.917.000,00 €
612	Sonst. Allg. Finanzwirtschaft	-56.600,00 €	0,00 €	56.600,00 €	-56.600,00 €	0,00 €	56.600,00 €

Wesentliche Bestandteile des Teilhaushalts 1 (u.a. bezogen auf das Haushaltsvolumen) sind:

In der Finanzplanung sind für 2020 - 2022 Finanzmittel für die **Neubeschaffung einer Finanzsoftware (Prod. 111102-01)** eingestellt. Mit dem Umstieg auf die Doppik 2011 hat die Gemeinde Jade sich entschlossen, der Kommunalen Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationstechniken (KAI) beizutreten und die Finanzsoftware zu nutzen. Die KAI hat beschlossen, auf eine Weiter – bzw. Neuentwicklung der Finanzsoftware (wie auch beim Einwohnermeldewesen) zu verzichten und die Mitglieder bei der Einführung einer Marktsoftware zu unterstützen. Die Gemeinde Jade beteiligt sich an einer gemeinsamen Ausschreibung der verbliebenen 20 KAI – Mitglieder. Die konkrete Umstellung wird 2022 erfolgen. Zum 01.01.2023 wird die Gemeinde Jade die Finanzsoftware ProDoppik der Firma H&H nutzen.

Der **Teilersatzbau des Rathauses** in Jade (Pro. 111104-04) wurde dem Grunde nach in 2021 abgeschlossen. Die nunmehr noch anstehende Sanierung des Daches auf dem Altbau mit Installation einer PV-Anlage ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Für die **Umsetzung des Omlinezugangsgesetzes** (P. 111104-05) sind Mittel für die Beschaffung einer entsprechenden EDV – Plattform mit Bezahlssystem etc. eingestellt worden. Zur Umsetzung der Maßnahme sind personelle Ressourcen erforderlich und z.T. bereits bereit gestellt.

Zur Abwicklung der Gewährung von Beihilfen aus der **Schmiedemeister – Schulte – Stiftung** an „allein stehende, ältere und notbedürftige weibliche Einwohner der Gemeinde Jade“ wurde das Produkt 1113 gebildet. Hier werden als Einnahme die Zinserträge aus dem Stiftungsvermögen und als Ausgabe die Gewährung von Beihilfen ausgewiesen. Eine Richtlinie für die Gewährung der Beihilfen ist in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht erstellt worden. Die Mittel werden seit 2009 an den begünstigten Personenkreis verteilt.

Für den Schulträger Gemeinde Jade entsteht aus der Bereitstellung der sächlichen Mittel im Produkt **2110 – Grundschulen** ein Zuschussbedarf in Höhe von 403.600,- € (Vorjahr: 455.000,- €). Hierin enthalten sind neben den Schulbudgets und den Bewirtschaftungskosten auch die Reinigungskosten der Gebäude, die ab 2021 vollständig wieder mit eigenem Personal durchgeführt wird.

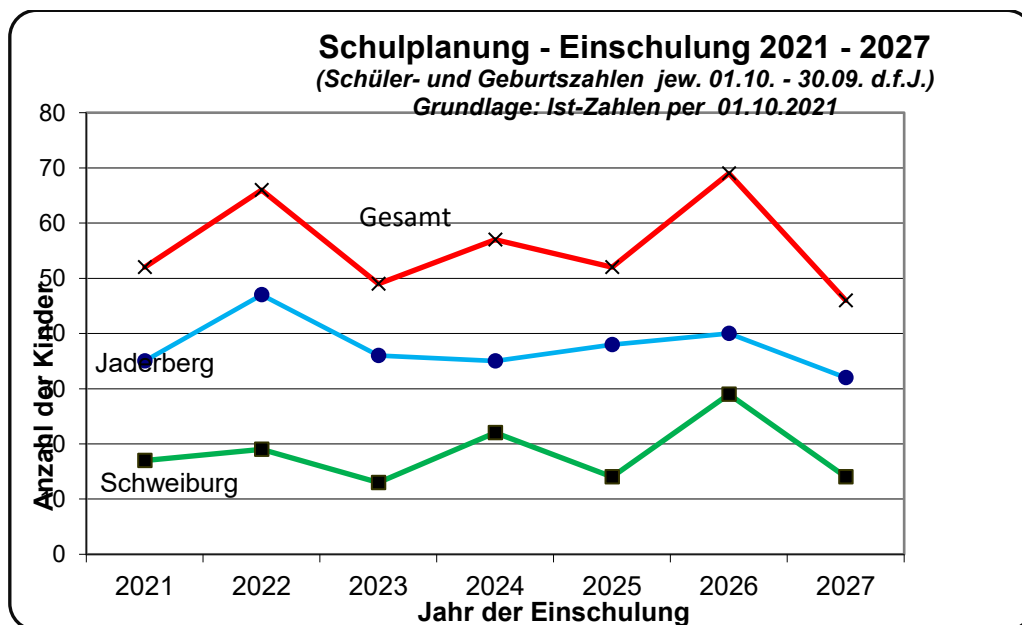
VORBERICHT zum Haushaltsplan der Gemeinde Jade für das Haushaltsjahr 2022

2022	Grundschule Jaderberg	Grundschule Schweiburg; Standort Schweiburg
Ordentliche Erträge		
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.000,00 €	13.000,00 €
Auflösungsbeträge	400,00 €	2.700,00 €
privatrechtliche Entgelte (Mieten)	300,00 €	6.000,00 €
Summe ordentliche Erträge	3.700,00 €	21.700,00 €
Ordentliche Aufwendungen		
Aufwendungen für aktives Personal	114.000,00 €	88.500,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.000,00 €	68.100,00 €
Abschreibungen	38.700,00 €	24.900,00 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	18.200,00 €	16.900,00 €
Summe ordentliche Aufwendungen	233.900,00 €	198.400,00 €
Ordentliches Ergebnis	- 230.200,00 €	- 176.700,00 €
außerordentliches Ergebnis	- €	- €
Gesamtergebnis	- 230.200,00 €	- 176.700,00 €

Die Aufwendungen für die ehemalige Grundschule Mentzhausen werden seit 2018 nicht mehr im Produkt Schule, sondern unter den Liegenschaften (Pro. 5222) ausgewiesen.

Die Entwicklung der Schülerzahlen ist in den nächsten Jahren dargestellt. An beiden Standorten ist die Zahl der Einschulungen i.W. stabil. In Jaderberg wird es 2022 eine höhere Zahl an Schulanfänger geben. Diese Zahl wirkt sich bis 2022 zunächst in den Kindertagesstätten aus.

Die Grundschule Jaderberg wird durchgängig zweizügig und die Grundschule Schweiburg durchgängig einzügig ohne Kombiklassen (2026 ggfs. zweizügig) betrieben werden können.



Seit dem 01.08.2013 erfolgt die Umsetzung der **Inklusion an Grundschulen**. Hierzu hatte der Gemeinderat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Schwerpunktschule zu benennen und die Grundschule Jaderberg benannt. Die Benennung der Grundschule Jaderberg als Schwerpunktschule bedeutet jedoch nicht, dass am Standort Schweiburg keinerlei Kinder mit Unterstützungsbedarf in Förderschwerpunkten unterrichtet werden. Daher muss der Schulträger stets Haushaltsmittel bereit halten, um die „kleineren“ Beschaffungen tätigen zu können. Aus diesem Grund werden im Haushaltsplanentwurf für beide Schulen insgesamt 9.000,- € pro Jahr ausgewiesen, von denen 6.000,- € bei der Grundschule Jaderberg und 3.000,- € bei der Schule Schweiburg ausgewiesen werden. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig. Insbesondere an der Deichschule Schweiburg wurde Bedarf an Förderräumen vor allem für eine angemessene Differenzierung der Entwicklungsstände der Schüler erkannt.

An beiden Grundschulstandorten werden jährlich Mittel für die Renovierung und Sanierung von Klassenräumen bereit gestellt, um den derzeitigen Zustand zu erhalten bzw. auf einem modernen Zustand zu halten. Im Haushaltsjahr 2020 sind zusätzliche Mittel im Rahmen des Digitalpaktes und des Sofortprogrammes bereit gestellt worden, die bezüglich der Anschaffungskosten vollständig durch die Fördermittel getragen werden. Ab 2021 sind die Kosten für den Schulserver Iserv außerhalb der Schulbudgets veranschlagt. Die Veranschlagung der Unterhaltungsmaßnahmen an beiden Standorten wird in den nächsten Jahren ganz besonders im Hinblick auf die Umsetzung der Ganztagschule betrachtet werden müssen. Daher sind Unterhaltungsmaßnahmen, insbesondere an der Grundschule Schweiburg und auch an der Kindertagesstätte Schweiburg, zunächst weitestgehend zurück gestellt worden.

Für die ab 2025 anstehende **Einführung der Ganztagschule** sind im Laufe des Jahres 2021 gemeinsam zwischen Schule und Schulträger unter Beteiligung der Fachkräfte, Eltern Gremien und Verwaltung die notwendigen Konzepte erarbeitet und die Anträge auf Umwandlung zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 gestellt worden. Parallel wurde im Rahmen von Machbarkeitsstudien ermittelt, welche baulichen Optionen an den jeweiligen Standorten bestehen. Es wurden jeweils mehrere Varianten geprüft. Nachfolgend werden die jeweiligen Empfehlungen des beauftragten Büros dargestellt:

a) **Grundschule Jaderberg**

Es wird empfohlen, den Ganztagsbetrieb durch die Erstellung eines Anbaus in südwestlicher Richtung zu ermöglichen.



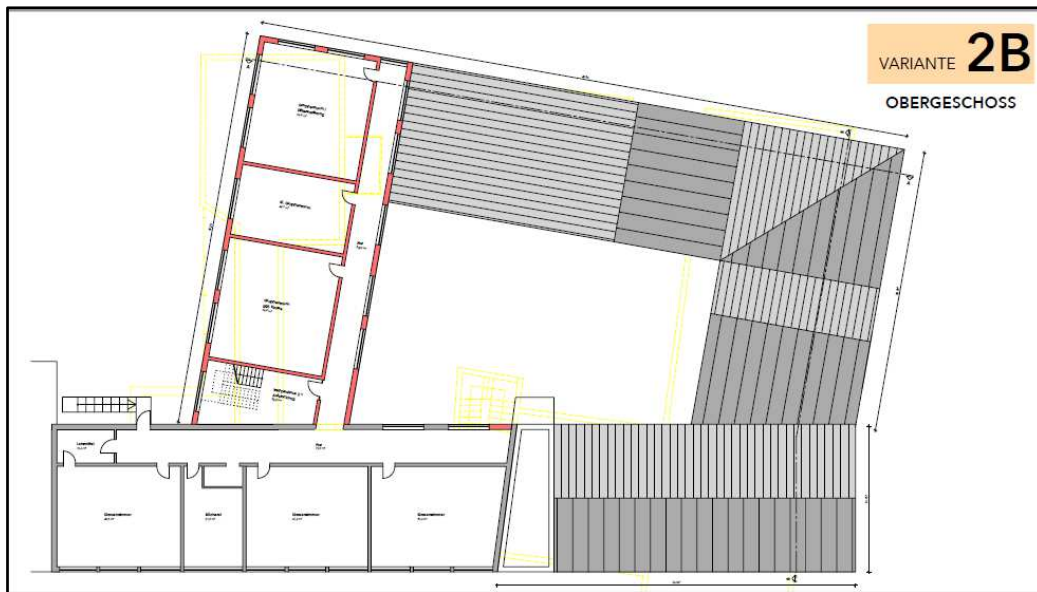
Bei dieser Variante wird von Baukosten in Höhe von rd. 2,5 Mio € ausgegangen.

b) Grundschule Schweiburg

Zum Beginn der Machbarkeitsstudie wurde die Bausubstanz des Bestandsgebäudes, in dem sowohl die Grundschule wie auch die Kindertagesstätte untergebracht sind, untersucht. Die Gebäudeteile wurden als in wesentlichen Bereichen abgängig ermittelt (Ausnahme Klassentrakt und Schulsporthalle). Zudem musste dem erhöhten Platzbedarf für die Ganztagschule auf dem räumlich begrenzten Grundstück Rechnung getragen werden. Daher wurde vorgeschlagen, die Kindertagesstätte auf einem anderen Grundstück neu zu errichten und auf dem vorhandenen Grundstück die Ganztagschule umzusetzen.

Für die Grundschule Schweiburg wurde folgende Diskussionsgrundlage empfohlen.





Diese Variante führt zu Baukosten in Höhe von mindestens 3,8 Mio €.

c) **Kindertagesstätte Schweiburg**

Für den Neubau der Kindertagesstätte konnte eine grundsätzliche Einigung mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schweiburg erzielt werden, ein Teilstück des Pastorengarten dafür erwerben zu können.



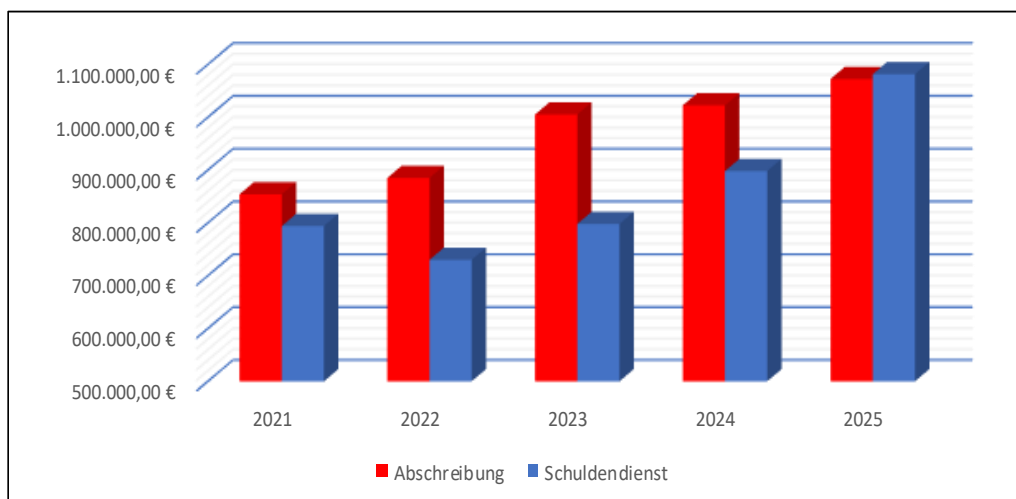
Die kalkulierten Baukosten (zzgl. Grunderwerb) belaufen sich auf min. 1,3 Mio € (2-zügig; 3-zügig: 1,9 Mio €).

Sämtliche Ergebnisse aus den Machbarkeitsstudien werden im Frühjahr 2022 konkretisiert, so dass im Sommer 2022 die konkrete Planungsphase und im Sommer 2023 die Bauphase beginnen kann.

Die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungspakt 2 sind bisher zur Verbesserung der inklusiven Beschulung an der Grundschule Schweiburg müssen bis Ende 2023 verausgabt sein. Vor diesem Hintergrund ist vorgesehen, einen Teilabschnitt in Schweiburg frühzeitiger in die Umsetzung zu bringen.

Sämtliche v.g. Maßnahmen sind in die Finanzplanung ohne Berücksichtigung von Fördermitteln einbezogen worden und belasten somit die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde in den nächsten Jahren und Jahrzehnten massiv. Allen handelnden Personen muss klar sein, das zum Einen die Baukosten noch reduziert werden müssen, ohne den pädagogischen Anforderungen zuwieder zu laufen und zum Anderen sämtliche Fördermittel genutzt werden müssen.

Die Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt lassen sich anhand der Entwicklungen des Schuldendienstes für die aufzunehmenden Darlehen, obwohl diese in der Planung bereits möglichst spät angesetzt sind, und den Abschreibungen darstellen.



Die Gemeinde Jade wird auch im Jahr 2021 das Arbeitslosenzentrum Wesermarsch e.V. mit 500,- € zur Sicherstellung der Beratungstätigkeit in der Wesermarsch und verstärkt auch von Bürgern aus der Gemeinde Jade unterstützen. Daneben wird die Seniorenarbeit der Kirchengemeinden mit insgesamt 400,- € unterstützt (**Prod. 3517 – Sonst. Soz. Angelegenheiten**).

Das Produkt **3625 – Sonstige Jugendarbeit** beinhaltet die Aufwendungen für die pauschale Vereinsförderung (Jugendarbeit – 4.300,- €; Vorjahr: 4.300,- €), Wanderungen und Fahrten (2.000,- €; Vorjahr – 2.000,- €), Mobiles Kino (1.000,- €, Vorjahr – 1.000,- €) und Ferienpass (2.500,- €; Vorjahr – 2.500,- €, ab 2015 Verzicht auf Ü 13 - Ferienpass). In den Jahren 2020/2021 wurden die Mittel corona – bedingt nur sehr begrenzt verwendet.

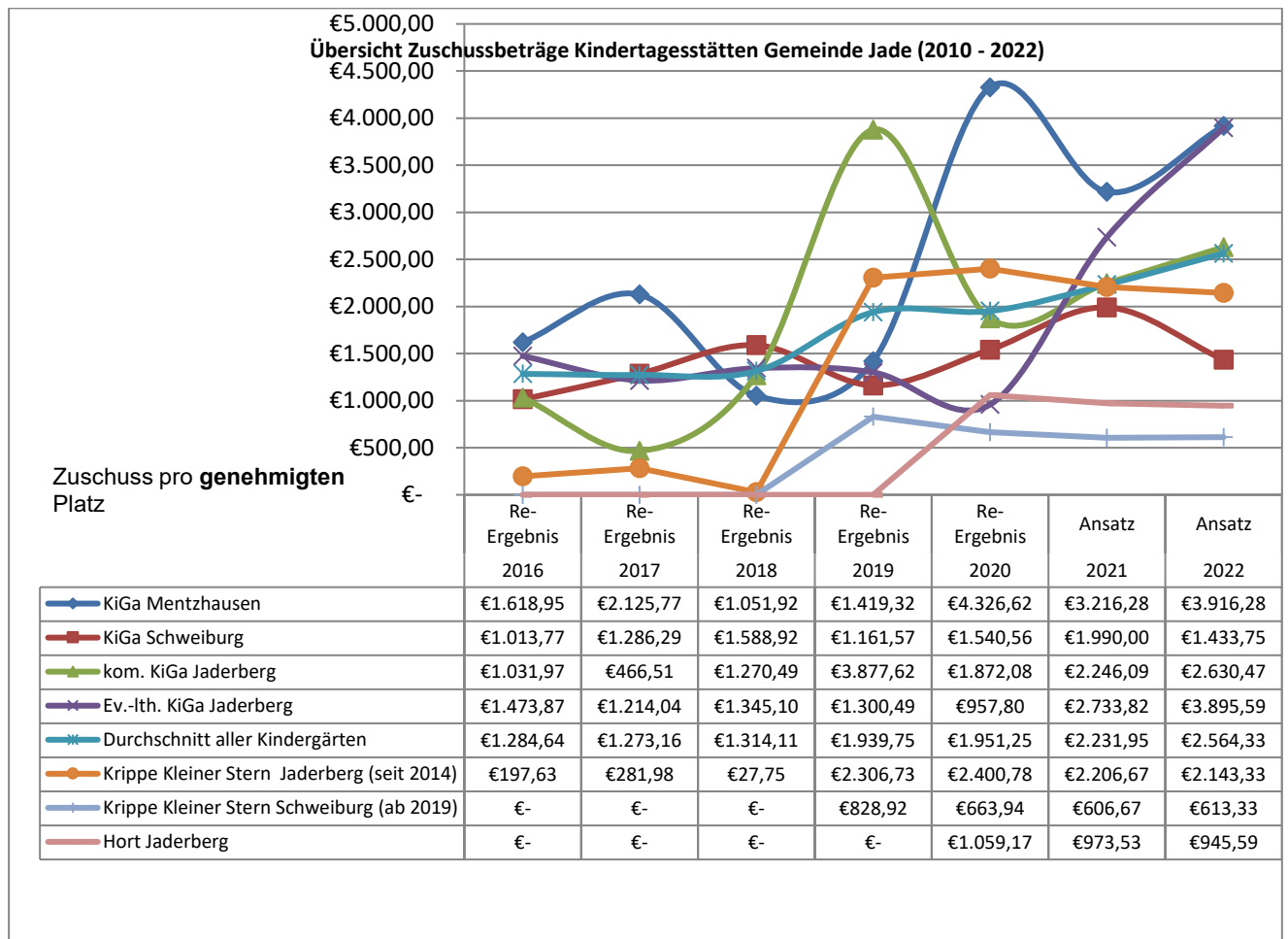
Für die Kindertagesstätten in der Gemeinde (**Produkt 3650 – Tageseinrichtungen für Kinder**) ergibt sich 2021 ein Zuschussbedarf in Höhe von 1.024.400,- €, der sich wie folgt verteilt:

2022	Kom. Kindergarten Jaderberg	Ev. Kindergarten Jaderberg	Kom. Kindergarten Mentzhausen	Kom. Kindergarten Schweiburg	Kinderkrippe Kleiner Stern, Jaderberg	Kinderkrippe Kleiner Stern, Schweiburg	Hort Jaderberg
Ordentliche Erträge							
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	575.000,00 €	172.000,00 €	239.500,00 €	252.000,00 €	59.000,00 €	27.000,00 €	77.000,00 €
Auflösungsbeträge	3.600,00 €	3.400,00 €	6.100,00 €	1.000,00 €	1.600,00 €	2.400,00 €	17.500,00 €
öffentlich-rechtliche Entgelte	17.500,00 €	- €	7.500,00 €	12.500,00 €	- €	- €	- €
privatrechtliche Entgelte (Mieten)	- €		- €	- €	- €	- €	- €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- €	- €	2.500,00 €	- €	- €	- €	- €
Summe ordentliche Erträge	596.100,00 €	175.400,00 €	255.600,00 €	265.500,00 €	60.600,00 €	29.400,00 €	94.500,00 €
Ordentliche Aufwendungen							
Aufwendungen für aktives Personal	845.700,00 €	- €	377.300,00 €	347.700,00 €	- €	- €	114.300,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.100,00 €	- €	31.900,00 €	24.100,00 €	2.000,00 €	3.600,00 €	4.000,00 €
Abschreibungen	23.900,00 €	23.400,00 €	7.700,00 €	4.800,00 €	13.900,00 €	8.000,00 €	- €
Transferaufwendungen	- €	416.900,00 €	- €	- €	109.000,00 €	27.000,00 €	- €
sonstige ordentliche Aufwendungen	10.100,00 €	- €	7.100,00 €	3.600,00 €		- €	800,00 €
Summe ordentliche Aufwendungen	932.800,00 €	440.300,00 €	424.000,00 €	380.200,00 €	124.900,00 €	38.600,00 €	119.100,00 €
Ordentliches Ergebnis	- 336.700,00 €	- 264.900,00 €	- 168.400,00 €	- 114.700,00 €	- 64.300,00 €	- 9.200,00 €	- 24.600,00 €
außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Gesamtergebnis	- 336.700,00 €	- 264.900,00 €	- 168.400,00 €	- 114.700,00 €	- 64.300,00 €	- 9.200,00 €	- 24.600,00 €

Im Vergleich zum Vorjahr wird ein Anstieg um rd. 73 T € ausgewiesen, der im Wesentlichen auf die höheren Personalaufwendungen wie auch den deutlichen Zuschuss für die Ev.-Luth. Kindertagesstätte zurückzuführen sind. Der Anstieg ist hier auf die Eganzzährige Berücksichtigung der neuen Krippengruppe nach Abschluss des veranschlagten Anbaus zurückzuführen. Hier kommt zum Tragen, dass in 2022 nicht mit der Auszahlung der Finanzhilfe gerechnet wird und der Zuschuss des Landkreises erst im Folgejahr erhöht sein wird.

Trotz des sehr hohen finanziellen Aufwandes soll die Aufgabe in der Verantwortung der Gemeidne verbleiben, um örtlich angepasste Angebote umsetzen zu können und Handlungsmöglichkeiten zu behalten. Möglich ist dies aber nur bei entsprechender finanzieller Unterstützung des Trägers der Jugendhilfe, dem Landkreis Wesermarsch.

In den letzten Jahren entwickelten sich die Zuschussbeträge seit 2016 der Kindergärten wie folgt:



Wegen der Vielzahl an Veränderungen der Betreuungsangebote sind die v.g. Daten nur bedingt aussagekräftig. Sie spiegeln eine Entwicklung wider.

Der Kindergarten Jaderberg wird altes Mobiliar austauschen, Schränke für die sichere Aufbewahrung sowie ein Bällebad beschaffen (9.000,- €).

Der **Verein Kleiner Stern e.V.** hat die Trägerschaft für die Krippeneinrichtungen in Jaderberg und Schweiburg übernommen. Um diese Zusammenarbeit formal abzusichern, wurde 2020 ein

Trägerschaftsvertrag abgeschlossen, den die Gemeinde zum Defizitausgleich verpflichtet. Für das Jahr 2022 wird betragt der gemeindliche Zuschuss nach Abzug des durch den Landkreis zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesstätten 50.000,- € (Vorjahr: 50.400,- €). Die Höhe des Zuschusses wird nach der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses des Vereins und Vorstellung im Kuratorium ggfs. angepasst.

Im Ortsteil Jaderberg hat sich gezeigt, dass in vielen Altersgruppen Bedarfe vorhanden sind, die derzeit nicht befriedigt werden können. Dies zieht sich von den Krippenplätzen bis zur Jugendarbeit durch. Um für den Ortsteil Jaderberg eine verlässliche Basis zu bekommen, ist beschlossen worden, dass unter Beteiligung der Gremien, der Leitungen der Kindertagesstätten in Jaderberg, deren Träger sowie dem Familien – und Kinderservicebüros ein **Gesamtkonzept für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in Jaderberg** erarbeitet werden soll. Ziel ist ein ganzheitliches Konzept, das realisierbare Bausteine ausweist. Eine Bestands – und Bedarfsanalyse ist erfolgt. Aus dem Konzept hat sich die im Jahr 2019 erfolgte Einrichtung einer 4. Kindergartengruppe im kommunalen Kindergarten Jaderberg ergeben. Diese Gruppe ist als Ganztagsgruppe bereits jetzt fast vollständig belegt.

Aus dem Konzept hat sich auch der Bedarf für eine **weitere Krippeneinrichtung in Jaderberg** ergeben. Diese wird in der Trägerschaft und auf dem Grundstück der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jade errichtet. Die Baukosten wie auch die späteren nicht anderweitig gedeckten Betriebskosten hat die Gemeinde Jade zu tragen. Für diese Maßnahme (**Prod. 365002-01**) sind Baukosten in Höhe von 1,4 Mio € vorgesehen, um den Anforderungen der dann dreigruppigen Einrichtung mit der Erforderlichkeit eines Mehrzweckraums zu genügen. Der Betriebskostenzuschuss für die Kindertagesstätte steigt insbesondere wegen der Krippengruppe erheblich auf 416,9T € an.

Mit Beginn des Schuljahres 2020 / 2021 wurde als zusätzliche Gruppe eine **eigenständige Horteinrichtung in kommunaler Trägerschaft (P. 365007)** in den Räumlichkeiten der Grundschule Jaderberg eingerichtet. Die eingruppige Einrichtung ist vollständig belegt.

Neu in den Haushalt 2014 aufgenommen wurden im **Produkt 3661 – Jugendzentren und Jugendräume** Mittel zur Gewährung eines Zuschusses an den Verein zur Förderung der Jugendarbeit Jade e.V.. Zum Jahresende 2014 wurden Bemühungen aufgenommen, eine entsprechende Einrichtung gemeinsam mit der Ev. Kirchengemeinde aufzubauen. Nach Bedarfsumfragen und verschiedenen Absprachen im Präventionsrat richtete die Ev. Kirchengemeinde ein Jugendcafe ein, das nicht mit dem Angebot eines Jugendtreffs vergleichbar ist. Daher sollte die Einrichtung eines gemeindlichen Jugendtreffs weiter verfolgt werden. Im Jahr 2015 wurde die Entscheidung getroffen, nach dem Auszug der Sozialstation aus den Räumlichkeiten an der Tiergartenstraße dort den Jugendtreff einzurichten. Der Auszug ist erfolgt und es wurden wiederholt Mittel für den Betrieb in den Haushalt eingestellt. Inzwischen werden die Räumlichkeiten für andere Zwecke benötigt, so dass zunächst die Raumfrage zu klären ist. Die Begleitung der Jugendlichen stellt eine wachsende Herausforderung dar. Derzeit nutzen sie Örtlichkeiten wie den Vorplatz des ev. Gemeindezentrums, den Spielplatz der Grundschule oder Freiflächen im Gewerbegebiet. Ziel muss es sein, ein interessantes Angebot an einer zentralen Stelle zu schaffen, damit den Jugendlichen sinnvolle Freizeitangebote, Hilfe in allgemeinen Lebenslagen und vielleicht auch die Förderung von Perspektiven geboten werden kann. Die Gemeinde Jade betrachtet dies unabhängig von einer formalen Betrachtung als eine sehr wichtige Aufgabe, zu der sie sich verpflichtet sieht. Auch die Betreuung der Jugendlichen ist Gegenstand der Überlegungen des Arbeitskreises Betreuungskonzept Jaderberg. Um für sich ergebende Optionen handlungsfähig zu sein, werden vorsorglich Mittel in Höhe von 12.000,- € für das Jahr 2022 eingestellt.

Das Produkt **3675 – Familienservicebüro** weist ein Jahresergebnis in Höhe von -16.700 € (Vorjahr: - 17.500,- €) aus. Das Büro wird intensiv als erste Anlaufanlaufstelle für die vielfältigsten Alltagsprobleme der Familien und Eltern genutzt. Es lässt sich feststellen, dass die Entscheidung zur Einrichtung des Büros richtig gewesen ist und finanzielle Mittel den Familien in der Gemeinde Jade direkt zu Gute kommen. Eine Aufwertung hat es durch die Renovierung der Räumlichkeiten und dem Umzug in größere Räume im Jahr 2018 erfahren. Derzeit wird die Förderung des Büros durch den Landkreis neu strukturiert, da die Aufgaben aus den Bereichen Kindertagespflege und Familienförderung bestehen und entsprechend getrennt gefördert werden. Die Vereinbarung sind abgeschlossen bzw. stehen kurz vor dem Abschluss.

Die Gemeinde Jade verfolgt das Ziel, für Familien ein attraktives Wohn- und Lebensumfeld zu bieten und hat in den letzten Jahren z.B. Wohnbauflächen zu attraktiven Preisen vollständig vermarktet. Neben der Fragestellung, wo weitere Flächen entwickelt werden können, ergibt sich als Konsequenz aus einem (gewünschten) Zuwachs insbesondere von Familien die Herausforderung, für ausreichend Angebot bei der Kinderbetreuung zu sorgen. Dies fängt bei Krippenangeboten an, geht über in die Grundschulen und mündet über die weiterführenden Schulen in einer Hortbetreuung, einem Jugendtreff oder auch einem regen Vereinsleben. DAS sind Herausforderungen für die Gemeinde in den nächsten Jahren! Sie sind jetzt bereits in der Umsetzung des Ganztagskonzepts mit den finanziellen Konsequenzen in der Finanzplanung zu erkennen.

Im Produkt **571002-03 – Gewerbegebiet Jaderberg, An der Bahn**; werden auch zukünftig die Verkaufserlöse der Gewerbegrundstücke ausgewiesen. Erfreulicher Weise konnten bis auf zwei Grundstücke alle angebotenen Grundstücke vermarktet werden. Auch für die beiden verbliebenen Grundstücke besteht konkretes Interesse, so dass davon ausgegangen wird, dass mit Ablauf des Jahres 2022 sämtliche Grundstücke veräußert wurden. Es ist folglich Aufgabe der Gemeinde, über die Bereitstellung weiterer Angebote zu entscheiden.

Im Produkt **5750 – Förderung des Tourismus** werden Personalaufwendungen etc. ausgewiesen. Seit 2013 werden die Aufgaben der Tourismusförderung wieder unmittelbar von der Gemeinde Jade durchgeführt. Seit dem wurden durch die Einrichtung des Strategieforums Jade und dessen Ausarbeitung eines Maßnahmenkataloges eine Vielzahl von Maßnahmen in Angriff genommen. Das Forum hat eine Vielzahl von Maßnahmen vorgestellt und begleitete deren Umsetzung. Hervorzuheben ist, dass die Mitglieder des Forums fast alle ehrenamtlich arbeiten und ihre Freizeit einbringen. Als äußerst positiv ist die 2015 erfolgte Umsiedlung der Jade Touristik in die OOWV Kaskade in Diekmannshausen anzusehen. Die Besucherfrequenz ist durch die exponierte Lage, die Verbindung mit dem OOWV Museum, den dort durchgeführten Veranstaltungen und den längeren Öffnungszeiten durch die Kooperation mit dem OOWV deutlich angestiegen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Tourismus ein Leuchtturmprojekt der Gemeinde Jade darstellt und personell wie finanziell stark unterstützt wird.

Im **Produkt 6110 – Steuern** sind die Gemeindesteuern als wesentliche Erträge sowie die Kreisumlage als größte Aufwandsposition des gesamten gemeindlichen Haushaltes aufgeführt. Die Prognose für die Zukunft erfolgte auf der Grundlage der eigenen Erfahrungen sowie der Hinweise des Landes Niedersachsen in der Form des Orientierungsdatenerlasses vom 30.06.2021.

VORBERICHT zum Haushaltsplan der Gemeinde Jade für das Haushaltsjahr 2022

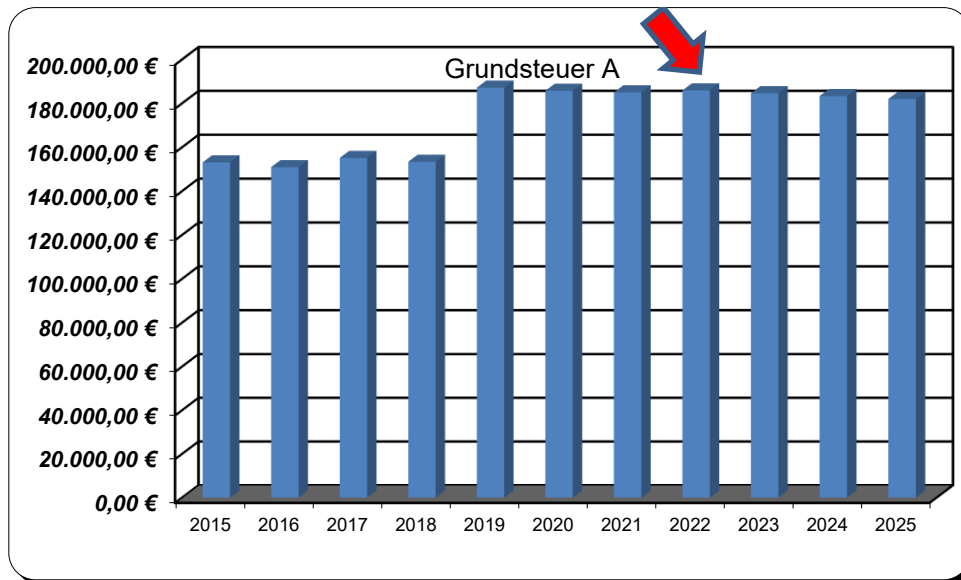
Auf Grund der Zielvereinbarung zur kapitalisierten Bedarfszuweisung hat der Rat der Gemeinde Jade die Erhöhung der Grund-, Gewerbes- und Zweitwohnungssteuern zum 01.01.2019 beschlossen. Dies führte zur Erhöhung der Ansätze im Vorjahresvergleich. Zudem tragen auch die Neubaugebiete in Jaderberg und Schweiburg wie auch das Ferienhausgebiet in Sehestedt zur Verbesserung der Ansätze bei.

Die Steuererträge und Zuweisungen entwickelten sich wie folgt.

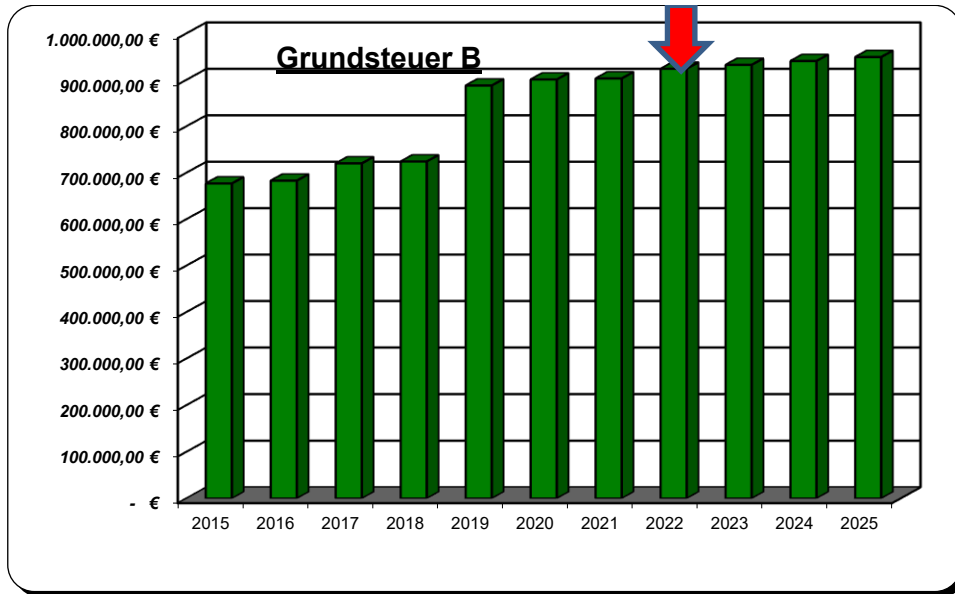
A. Steuern

	vorl. Rechnungsergebnis 2017	vorl. Rechnungsergebnis 2018	vorl. Rechnungsergebnis 2019	vorl. Rechnungsergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Grundsteuern A und B	875.222,27 €	877.595,73 €	1.074.966,02 €	1.086.528,67 €	1.088.000,00 €	1.109.800,00 €
Gewerbesteuer	1.295.469,33 €	1.197.453,34 €	1.561.900,21 €	1.468.865,91 €	1.860.000,00 €	2.160.000,00 €
Gemeindeanteil a.d. Einkommenssteuer	2.247.580,00 €	2.376.653,00 €	2.489.434,00 €	2.403.357,00 €	2.508.000,00 €	2.575.000,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	122.407,00 €	200.562,00 €	222.180,00 €	244.325,00 €	223.000,00 €	220.000,00 €
Sonstige Gemeindesteuern	92.050,81 €	83.473,02 €	92.706,18 €	93.275,76 €	93.000,00 €	95.000,00 €
Summe	4.632.729,41 €	4.735.737,09 €	5.441.186,41 €	5.296.352,34 €	5.772.000,00 €	6.159.800,00 €

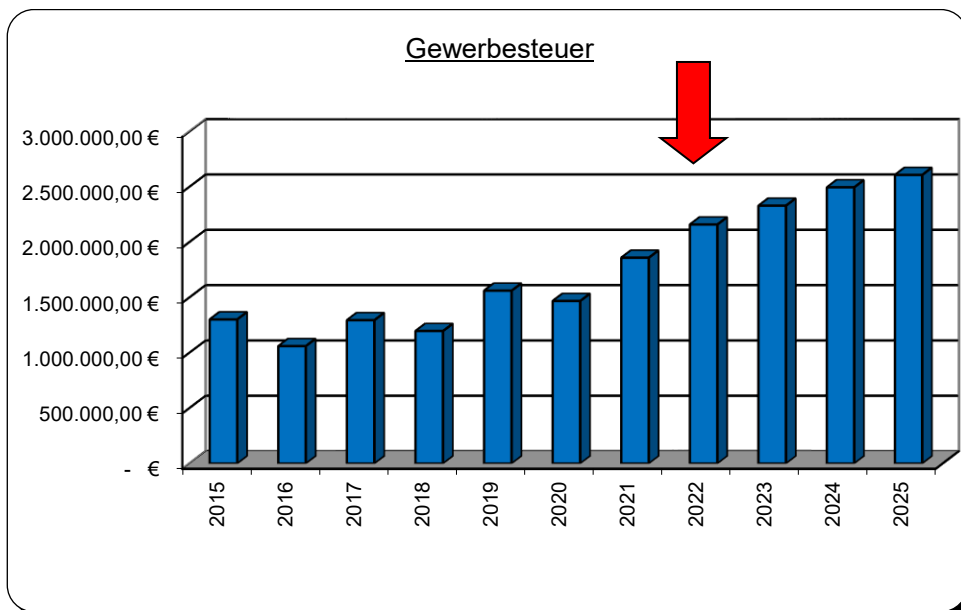
Die Entwicklung der wichtigsten Steuern im Einzelnen:



Der Anstieg 2019 ist auf die deutliche Erhöhung des Hebesatzes auf 495 % zurückzuführen. Insgesamt wird von einer leicht rückläufigen Tendenz ausgegangen.



Der Anstieg 2019 ist auf die deutliche Erhöhung des Hebesatzes auf 495 % zurückzuführen.



Der Anstieg 2019 ist auf die deutliche Erhöhung des Hebesatzes auf 450 % zurückzuführen. Entgegen aller Erwartungen haben sich bisher im Grunde und in der Gesamtheit keine pandemiebedingten Rückgänge ergeben. Sicher haben auch einzelne Betriebe Verluste hinnehmen müssen, in der Breite scheinen aber die Jader Betriebe von massiven Folgen verschont geblieben zu sein. Für das Jahr 2021 wird mit den höchsten Gewerbesteuererträgen gerechnet (2,49 Mio €). Diese sehr hohen Erträge führen natürlich zu Folgen im Finanzausgleich, wofür u.a. im Rahmen des 1. Nachtrages 2021 eine Rückstellung veranschlagt wurde.

Bei aller Freude über die positiven Zahlen muss allerdings tatsächlich abgewartet werden, wie die Jahresergebnisse der Firmen für 2020 und 2021 tatsächlich aussehen und welche

Auswirkung auf den gemeindlichen Haushalt sich daraus ergeben. Die Entwicklung der Gewerbesteuer stellt daher eines der größten Ertragsrisiken für die Gemeinde Jade dar. Es besteht durch denkbare Rückzahlungsverpflichtungen nach den endgültigen Veranlagungen ein sehr hohes Gefahrenpotential für den Haushalt der Gemeinde.

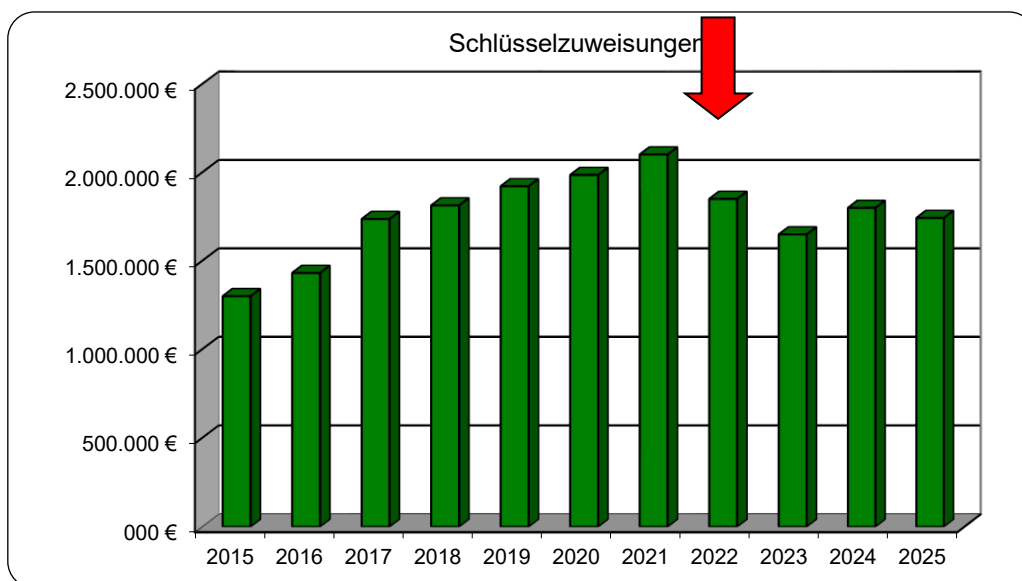
B. Zuweisungen vom Land

	vorl. Rechnungsergebnis 2017	vorl. Rechnungsergebnis 2018	vorl. Rechnungsergebnis 2019	vorl. Rechnungsergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Schlüsselzuweisungen	1.736.984,00 €	1.813.912,00 €	1.922.360,00 €	1.986.240,00 €	2.102.000,00 €	1.851.000,00 €
Bedarfszuweisung vom Land	- €	- €	1.540.000,00 €	- €	- €	- €
Zuweisungen für übertragene Wirkungskreis	111.640,00 €	114.504,00 €	115.672,00 €	183.275,00 €	124.000,00 €	127.000,00 €
Summe	1.848.624,00 €	1.928.416,00 €	3.578.032,00 €	2.169.515,00 €	2.226.000,00 €	1.978.000,00 €

Die Gemeinde Jade hat im Jahr 2019 eine kapitalisierte Bedarfszuweisung erhalten und ausbezahlt bekommen. Auf diese Bedarfszuweisung wurde im Rahmen der Zielvereinbarung mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen mehrfach Bezug genommen. Bis zum Abschluss des Vereinbarungszeitraums 2021 wurden weitere Bedarfszuweisungsanträge nicht bewilligt.

Die Zahlungen des Landes betragen in der Haushaltsplanung rd. 17 % der Gesamterträge der Gemeinde Jade. Auch wenn dies ein großer Anteil ist, darf nicht vergessen werden, dass die Gemeinde Jade weiterhin eine deutlich unterdurchschnittliche Steuerkraft (Realsteueraufbringungskraft 2019: - 22,6 %) hat. Daran ändern auch höhere Hebesätze bei den Gemeindesteuern nichts.

Die Entwicklung der Zuweisungen im Einzelnen:

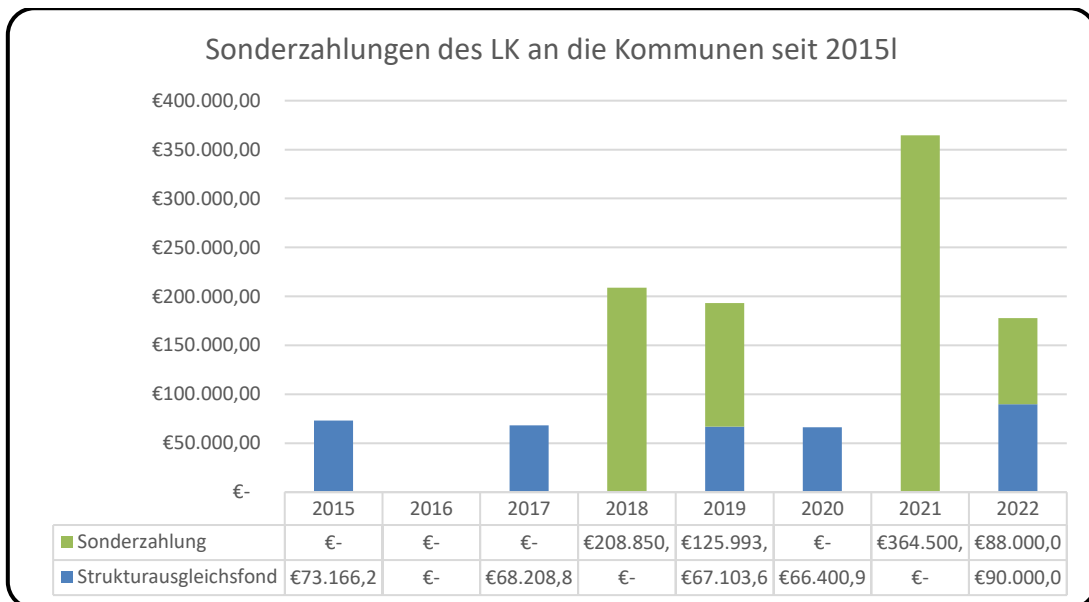


Die Höhe der Schlüsselzuweisungen ist u.a. von den Steuereinzahlungen abhängig. Auf Grund des sehr guten Ergebnisses 2021 werden sie 2022 massiv zurückgehen und, da die Finanzplanung weiterhin vergleichbar hohen GEwerbsteuereräge ausweist, auch nur langsam wieder ansteigen.

Als weitere Einnahmen sind daneben Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Gebühren und Zuweisungen des Landes z.B. für Kindergärten) eingeplant. Die Folgen aus der **Beitragsfreiheit für den Besuch der Kindergärten** sind in den Haushalt einbezogen.

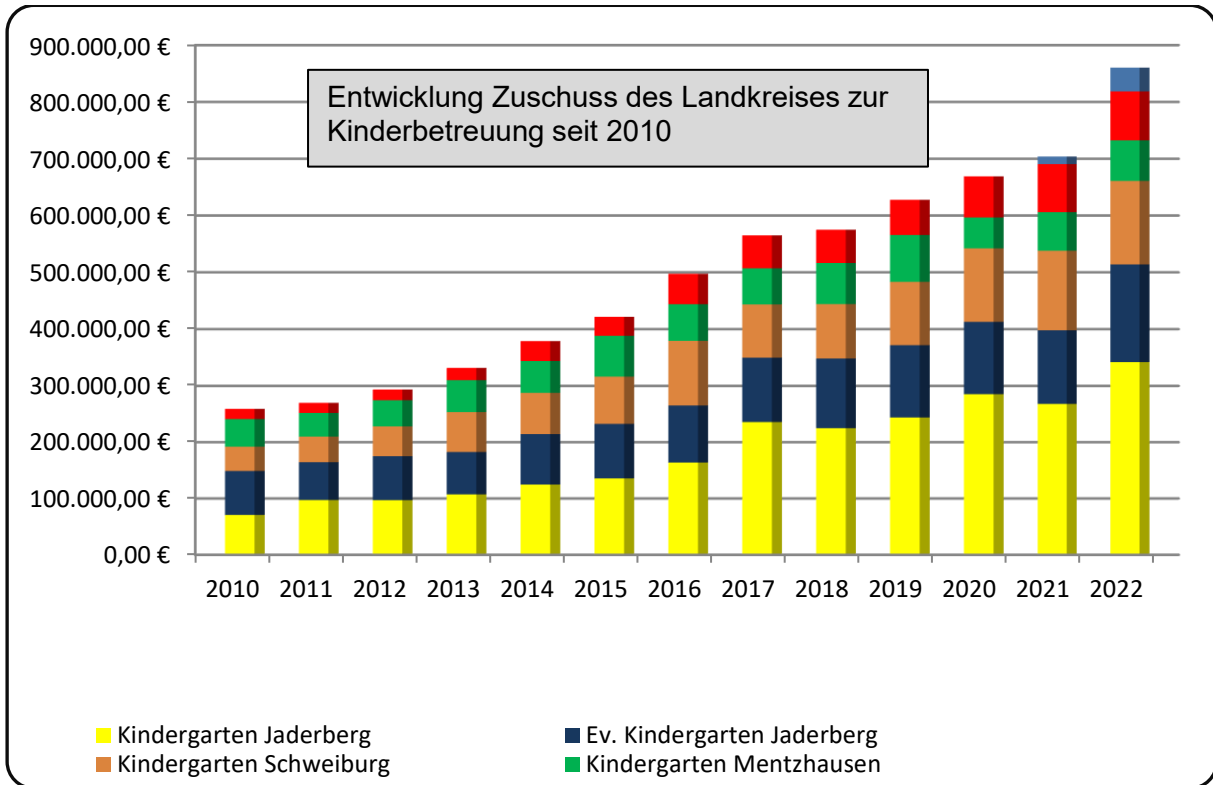
C. Zuweisungen des Landkreises

Neben den Zahlungen des Landkreises aus dem „Kindergartenvertrag“ leistet der Landkreis Zahlungen aus dem Strukturausgleichsfond an die steuerschwachen Gemeinden Butjadingen (bis 2020), Ovelgönne und Jade sowie 2018 und 2019 aus den Überschüssen des Kreishaushalt an alle Gemeinden Zuweisungen. Diese allgemeinen Zuweisungen sind seit 2019 mit der Zweckbindung zugunsten der baulichen Unterhaltung versehen. Für 2022 sind Zahlungen aus dem Strukturausgleichsfonds wie auch als Sonderzahlung veranschlagt.

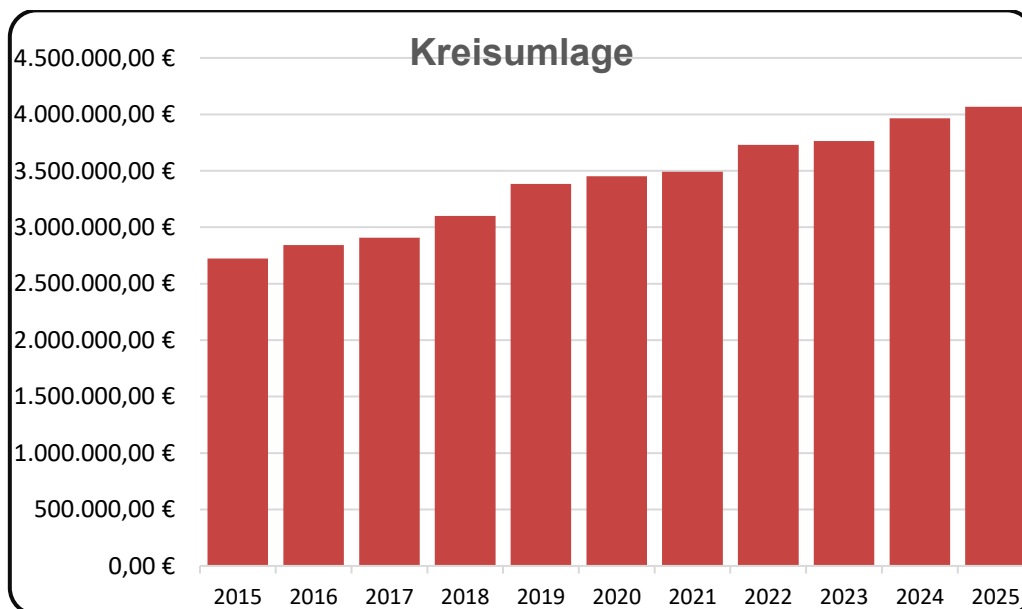


Beide Zahlungen sind nicht in jedem Jahr erfolgt und können daher für die Finanzplanung nicht herangezogen werden. Für 2022 liegen noch keine konkreten Zahlen des Landkreises vor, sie sind daher zurückhaltend ermittelt.

Mit der **Beteiligung an den Kosten der Kinderbetreuung** leistet der Landkreis einen deutlichen Anteil an den Gesamtaufwendungen in diesem Bereich. Die Ersparnisse aus der Beitragsfreiheit (wegen teilw. Wegfall der wirtschaftlichen Jugendhilfe) kommen seit 2019 den Gemeinden im Rahmen einer Erhöhung der Beteiligung je Platz zu Gute.



Eine wesentliche Aufwandsart (neben den Personalaufwendungen) ist die **Kreisumlage (P. 611000)**, die sich vor. wie folgt entwickeln wird:



Die Kreisumlage wird auf der Grundlage der Steuerkraft der Gemeinde Jade, der Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie der sich daraus ergebenden Schlüsselzuweisungen berechnet. Auf diesem Weg wird der Landkreis an der finanziellen Entwicklung der Gemeinden beteiligt. Die positiven wie negativen Entwicklung des aktuellen Jahres finden ihren Niederschlag in den Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage des jeweiligen Folgejahres. Daher sind die Grund – und Gewerbesteuern in Zusammenhang zu

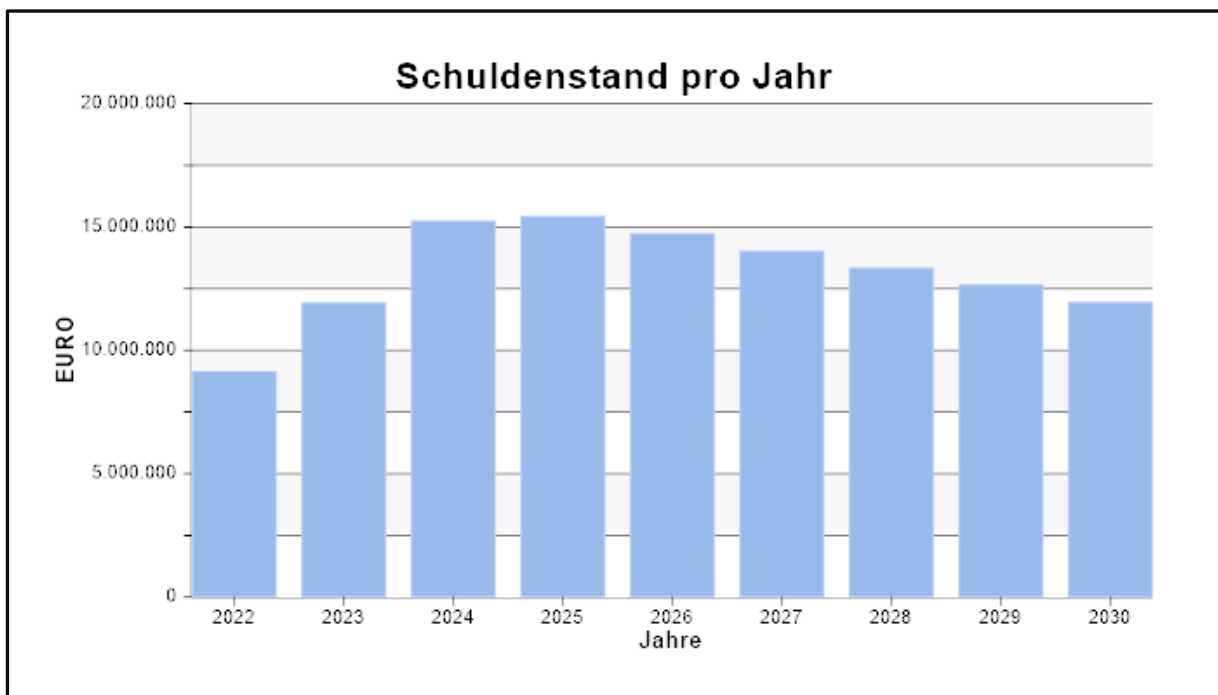
sehen mit den Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage des Folgejahres. Für den Anstieg der Kreisumlage 2022 wurde eine Rückstellung gebildet.

Im **Produkt 6112 – Sonst. Allgemeine Finanzwirtschaft** werden die lang – und kurzfristigen Darlehen ausgewiesen.

Die Höhe des **Schuldendienstes für langfristige Darlehen** ist abhängig von der Höhe der Verschuldung.

Die Gemeinde Jade beabsichtigt, im Jahr 2022 Investitionen in Höhe von 1,953 Mio € vorzunehmen. Dem stehen erwartete Einzahlungen für diese Maßnahmen in Höhe von 881,7 T € gegenüber, so dass sich ein Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von – 1.071.500,00 € (= Kreditermächtigung) ergibt. Der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit ist zwar leicht positiv, reicht aber nicht, um die Tilgung zu decken und steht damit zur Finanzierung von Investitionen nicht zur Verfügung.

Der Schuldenstand wird sich nach der Planung unter Berücksichtigung des veranschlagten Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ganztagschule wie folgt entwickeln und damit die Vorgabe aus dem Haushaltsverfügung 2019 für das Jahr 2022 mit 9,1 Mio € gerade nicht mehr erfüllen (max. 8,9 Mio €):

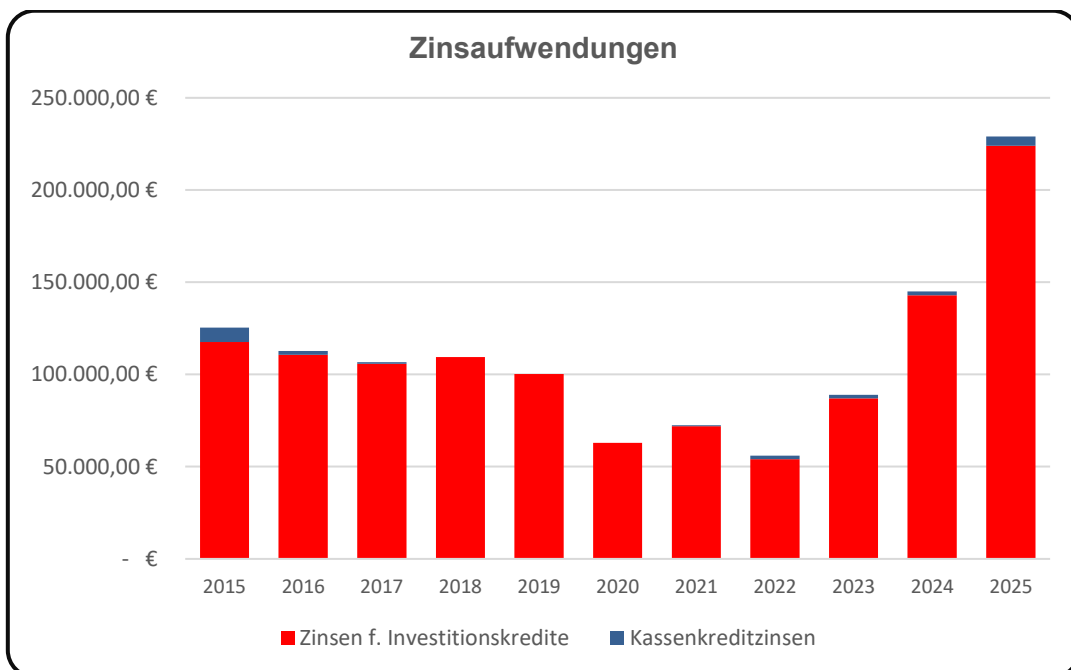


Problematischer als das u.U. noch vertretbare Überschreiten zum Jahresende 2022 ist unstrittig der Anstieg in den Folgejahren. Im Vergleich zum Schuldsenstand Ende 2020 bedeutete diese Entwicklung mehr als eine Verdoppelung der Verschuldung. Die Folgen werden in der Finanzplanung massiv sichtbar. Auch wenn die Umsetzung der Ganztagschule derzeit noch ohne Fördermittel in der Finanzplanung eingestellt ist, wird die Verschuldung bei Gewährung von Fördermitteln erheblich ansteigen und neben den Maßnahmen zur Ganztagschule im Grunde keine „Luft“ für weitere Investitionen lassen, bzw. weitere Investitionen werden einer noch strengeren Kontrolle

unterliegen und nur umsetzbar sein, wenn kurz- oder mittelfristig Einzahlungen diesen gegenüberstehen (z.B. Wohnbauflächen).

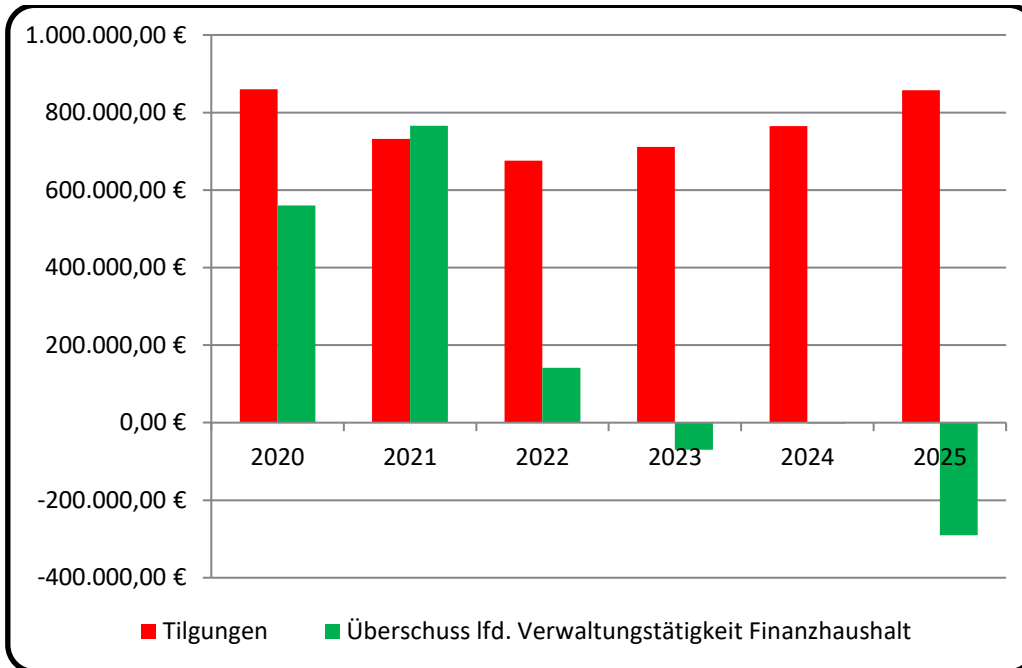
Die äußerst hohe Verschuldung und die sich daraus ergebenden Zins- und Tilgungsleistungen stellten bereits in der Vergangenheit das eigentliche Problem des Haushalts dar und gewinnen noch weiter an Bedeutung. Sie beeinflussen die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde, weil langfristig Mittel erwirtschaftet werden MÜSSEN. Auch wenn vielfach der Blick im Zuge von Haushaltsplanberatungen auf den Ergebnishaushalt gerichtet wird und die Investitionen in der Sache sinnvoll sind, **muss die Verschuldung viel mehr in den Blickpunkt der strategischen Betrachtungen kommen**. Die Folgen aus der Verschuldung lassen sich nur durch Vermeidung beeinflussen, da auf Grund der Bedingungen am Kapitalmarkt im Regelfall nur langfristige und sehr zinsgünstige Verträge abgeschlossen werden, an die die Gemeinde dann für viele Jahre gebunden ist.

Entwicklung der Zinsaufwendungen (Investitions- und Kassenkredite)



Hinzuweisen ist an dieser Stelle darauf, dass auch die Hausbank der Gemeinde Jade Negativzinsen für Geldeinlagen auf den laufenden Konten verlangt.

Neben den Zinsaufwendungen, die auch im Ergebnishaushalt ihren Niederschlag finden, müssen die Tilgungen aus den Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt bedient werden können. Im Finanzplanungszeitraum wird dies nicht möglich sein:



Gegenüberstellung Tilgungen und Saldo laufender Verwaltungstätigkeit:

Da die Überschüsse nicht ausreichen werden, werden die Tilgungen durch neue Kassenkredite finanziert werden müssen. Das muss vermieden werden, daher müssen zunächst neue Darlehensaufnahme so weit wie möglich vermieden werden und bei der Aufnahme bzw. Umschuldung von Darlehen die Liquidität verstärkt in den Fokus gerückt werden. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass die Laufzeit von Darlehen nicht über Gebühr verlängert wird.

In den Vorjahresvorberichten wurde stets die Entschuldung der Gemeinde in den Vordergrund gestellt. Dieses Ziel ist angesichts der anstehenden Investitionen und den sich daraus ergebenden Kreditbedarfen derzeit illusorisch. Ziel kann es daher im Moment nur sein, die zusätzlichen Schulden auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Dazu müssen die Maßnahmen nicht nur dem Grunde nach, sondern insbesondere im Zuge der konkreten Planungen, der Höhe nach einer strengen Kontrolle unterliegen. Das wird die größte Herausforderung der nächsten Jahre, damit einerseits zwar der Sparzwang weiter sehr hohe Priorität behält, andererseits aber nicht alles nur unter dem Diktat der Finanzierbarkeit gesehen wird. Es werden schließlich Investitionen zur Weiterentwicklung der Gemeinde und diese für Jahrzehnte geplant.

Im Jahr 2022 steht ein Darlehen mit einem Restbetrag in Höhe von insgesamt rd. 75 T € und einem aktuellen Zinssatz von 0,57 % zur Zinsanpassung an.

Zu der Entwicklung der Kassenkredite, die eine weitere Ursache für die Entwicklung darstellt, wird unter Ziffer 5 gesondert Stellung genommen.

Die investiven Maßnahmen des Teilhalts 1 sind im Investitionsprogramm enthalten (Anlage zum Haushaltsplan, Seite 326).

VORBERICHT zum Haushaltsplan der Gemeinde Jade für das Haushaltsjahr 2022

Der **Teilhaushalt 2** stellt sich wie folgt dar:

Budget		Ergebnisplan			Finanzplan		
	Name	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen
121	Statistik und Wahlen	-10.500,00 €	2.000,00 €	12.500,00 €	-10.200,00 €	2.300,00 €	12.500,00 €
122	Ordnungsangelegenheiten	-128.500,00 €	40.200,00 €	168.700,00 €	-126.700,00 €	40.200,00 €	166.900,00 €
126	Brandschutz	-280.900,00 €	56.000,00 €	336.900,00 €	-307.600,00 €	47.200,00 €	354.800,00 €
128	Katastrophenschutz	-1.500,00 €	800,00 €	2.300,00 €	-1.100,00 €	130.000,00 €	131.100,00 €
3119	Verwaltung der Sozialhilfe	-243.600,00 €	0,00 €	243.600,00 €	-243.600,00 €	0,00 €	243.600,00 €
313	Verwaltung der Asylbewerberleistungen	900,00 €	11.000,00 €	10.100,00 €	900,00 €	11.000,00 €	10.100,00 €
315	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	-11.300,00 €	6.800,00 €	18.100,00 €	-500,00 €	500,00 €	1.000,00 €
3660	Einrichtungen der Jugendarbeit	-14.000,00 €	0,00 €	14.000,00 €	-14.000,00 €	0,00 €	14.000,00 €
424	Sportstätten und Bäder	-269.900,00 €	173.500,00 €	443.400,00 €	-147.800,00 €	767.600,00 €	915.400,00 €
511	Räuml. Planungs - und Entwicklungsmaßnahmen	-23.600,00 €	30.500,00 €	54.100,00 €	-53.600,00 €	30.500,00 €	84.100,00 €
521	Bau - und Grundstücksordnung	-200,00 €	0,00 €	200,00 €	-200,00 €	0,00 €	200,00 €
522	Förderung des Wohnungsbaus	-73.200,00 €	23.400,00 €	96.600,00 €	-70.800,00 €	23.600,00 €	94.400,00 €
536	Breitbandausbau	-1.700,00 €	0,00 €	1.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
538	Abwasserbeseitigung	-20.900,00 €	29.900,00 €	50.800,00 €	0,00 €	300,00 €	6.500,00 €
541	Bau - und Unterhaltungsmaßnahmen an Gemeindestraßen	-364.800,00 €	204.800,00 €	569.600,00 €	-275.700,00 €	0,00 €	275.700,00 €
545	Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung	-68.700,00 €	4.700,00 €	73.400,00 €	-64.500,00 €	0,00 €	64.500,00 €
546	Bau und Unterhaltung öffentlicher Parkplätze	-5.100,00 €	2.400,00 €	7.500,00 €	-4.500,00 €	1.800,00 €	6.300,00 €
547	Förderung des ÖPNV	-15.900,00 €	23.200,00 €	39.100,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €	0,00 €
551	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	-1.700,00 €	300,00 €	2.000,00 €	-500,00 €	0,00 €	500,00 €
552	Wasserläufe, Gewässer und Regenrückhaltebecken	-16.100,00 €	0,00 €	16.100,00 €	-13.200,00 €	0,00 €	13.200,00 €
553	Friedhofs - und Bestattungswesen	-200,00 €	600,00 €	800,00 €	0,00 €	400,00 €	400,00 €
561	Umweltschutzmaßnahmen	-7.700,00 €	14.000,00 €	21.700,00 €	-124.100,00 €	32.500,00 €	156.600,00 €
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	-603.000,00 €	3.300,00 €	606.300,00 €	-587.200,00 €	3.300,00 €	590.500,00 €

Wesentliche Bestandteile (bezogen auf das Haushaltsvolumen) sind:

Im Produkt **Brandschutz 1260** werden die Budgets der Ortswehren sowie die Kosten des Gemeindegemeinschafts und der Verwaltung aufgeführt. Insgesamt entstehen nicht durch Erträge gedeckte Aufwendungen in Höhe von 280.900,- € (Vorjahr: 218.400,- €). Die deutliche Erhöhung ist insbesondere auf die Einbeziehung der Abschreibungen für das neue Feuerwehrgerätehaus Jaderberg sowie für die Beteiligung am Kleiderpool auf Landkreisebene zurückzuführen.

Im Laufe des Jahres 2010 ist erstmalig in Zusammenarbeit mit der Gemeindefeuerwehr eine Bedarfs – und Entwicklungsplanung aufgestellt worden, die Grundlage für die Haushaltspläne war. Diese wurde 2021 zum zweiten Mal unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landes fortgeschrieben. Sie ist Bestandteil des Haushalt 2022 und als Anlage zum Haushaltsplan (Seite 317 ff.) beigefügt. Für investive Maßnahmen im Feuerwehrwesen (mit Ausnahme der Feuerwehrgerätehäuser) sind im Jahr 2022 38.000,- € vorgesehen.

In seiner Haushaltsverfügung 2011 hat der Landkreis Wesermarsch darauf hingewiesen, dass die zur Verfügung gestellten Budgets der Ortswehren in der Gemeinde Jade die Budgets vergleichbarer Kommunen um bis zu 1/3 übersteigt. Die Ortswehren haben sich 2014 als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung bereit erklärt, die Übertragbarkeit insofern zu begrenzen, als dass max. 4.700,- € für alle Ortswehren übertragen werden können. Da die Budgets seit 2009 nicht angepasst wurden, die Aufwendungen durch die allgemeine Preisentwicklung, gestiegene Anforderungen an Ausrüstung und Schulung sowie z.T. gestiegenen Aktivenzahlen gestiegen sind, wurde 2017 ein Anpassung der Budgets vorgesehen.

Es veränderte sich wie folgt:

	Budgets bis 2016	Budgets ab 2017
Jugendfeuerwehr:	3.200,- €	4.200,- €
Ortswehr Jade:	14.100,- €	15.100,- €
Stützpunktwehr Jaderberg:	26.500,- €	27.000,- €
Stützpunktwehr Schweiburg:	17.800,- €	20.800,- €
Ortswehr Südbollenhagen:	13.700,- €	14.700,- €
Gesamt	75.300,- €	81.800,- €

Für 2021 bleiben die Budgets unverändert.

In der Feuerwehrbedarfs - und – entwicklungsplanung ist festgelegt worden, dass alle Feuerwehrgerätehäuser auf ihren baulichen Zustand und sicherheitsrelevante Fragestellungen untersucht werden sollen. Eine Bestandsaufnahme durch die Feuerwehrunfallkasse hat Mängel aufgezeigt. In 2017 sind die Mängel dokumentiert worden und planerische Möglichkeiten aufgezeigt worden. Zum Haushalt 2019 sind Maßnahmen an allen vier Standorten bis 2022 veranschlagt worden. Diese Absicht musste im Rahmen des Nachtrages 2019 aus finanziellen Gründen überarbeitet werden. Neben den bereits in den Haushalten bis 2019 veranschlagten Mitteln wurden weitere Mittel für das Feuerwehrgerätehaus Jaderberg bis 2022 veranschlagt. Die weiteren Gebäude sollten ab 2025 saniert bzw. erweitert werden. Diese Bewertung wird angesichts der bereits aufgezeigten Entwicklung zur Verschuldung der Gemeinde einer Überprüfung unterzogen werden müssen. Daraus wird sich voraussichtlich eine Anpassung der Umsetzungszeitpunkte ergeben.

Durch die Fortschreibung der Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung ergeben sich Anpassungen der Maßnahmen zu unterschiedlichen Produkten. Daher wird zukünftig z.B. die **Löschwasserversorgung** nicht einer einzelnen Ortswehr, sondern der Gemeindegemeinschaft als Löschbezirksübergreifende Maßnahme zugeordnet (**P. 126000-05**). Daneben werden als Aufgabe der Gemeindegemeinschaft die **Waldbrandbekämpfung (insbesondere Bollenhagener Moorwald)** zugeordnet (**P. 126000-04**).

Neben der Fortführung des **Neubaus des Feuerwehrgeräteshauses Jaderberg (P. 126003-80)** wird die schrittweise Sanierung des Anbaus am Feuerwehrgerätehaus Südbollenhagen (P. 126005) in den Jahren 2021 bis 2023 mit jeweils 30.000,- € veranschlagt. Des Weiteren sind Mittel für eine neue Heizungsanlage im Zuge der Erdgasumstellung beim Feuerwehrgerätehaus Jaderberg eingestellt.

Nach den Katastrophenereignissen im vergangenen Sommer mit den Überschwemmungen und den Defiziten der Alarmierungen hat der Bund ein Förderprogramm zur Reaktivierung der **Sirenenalarmierung der Bevölkerung (P. 128001-02)** aufgelegt. Die Gemeinde Jade hat sich für dieses Förderprogramm beworben und an 10 Standorten die Aufrüstung bzw. Neuerrichtung der Sirenen beantragt.



Hierfür werden Investitionskosten in Höhe von 130.000,- € veranschlagt, die vollständig aus dem Förderprogramm getragen werden sollen.

Für die Erneuerung der Heizungsanlagen im Zuge der Erdgasumstellung sind Mittel für das Objekt in Jaderberg – Bahnweg eingestellt worden.

In der **Großsporthalle Jaderberg (P. 454001)** sollen 2022 aus sicherheitsrelevanten Aspekten die Gurte an den Trennvorhängen erneuert werden (11.000,- €).

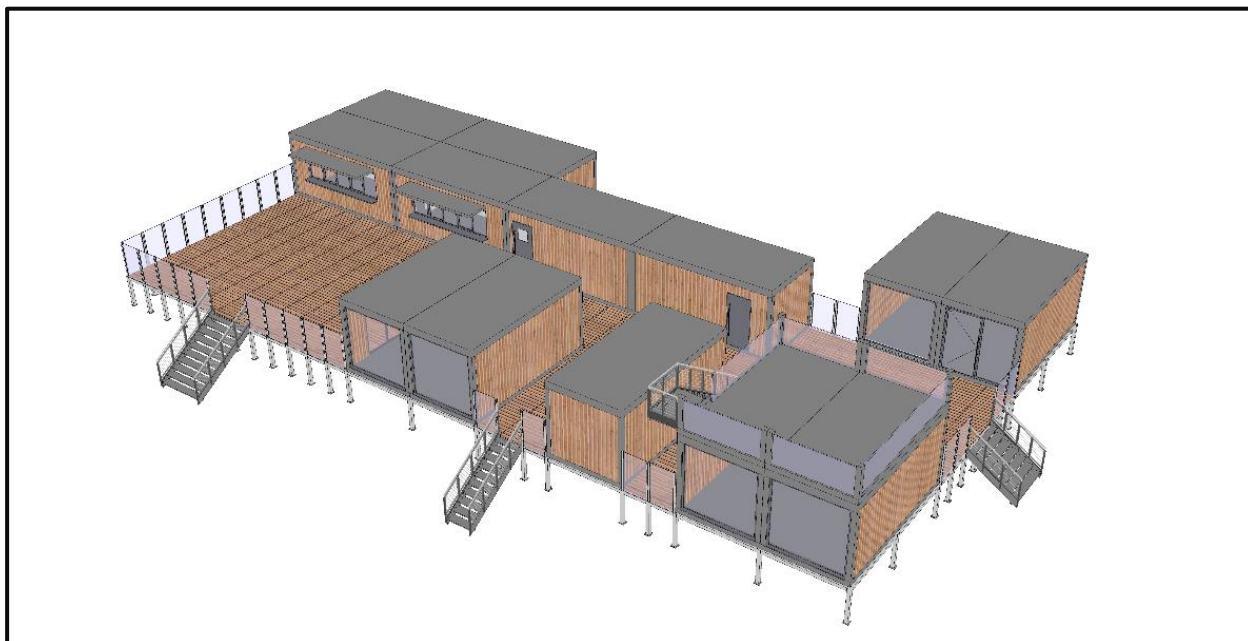
Beim **Sportplatz Jaderberg (P. 424003)** soll ein Teil der Zaunanlage ausgetauscht werden (5.000,- €).

Unter der Voraussetzung, dass Mittel aus dem Sportstättenförderprogramm bewilligt werden, soll die **Tartanbahn am Sportplatz Jaderberg (P. 424003-03)** vollständig sein werden. Der veranschlagte Eigenanteil in Höhe von 40.000,- € ist eingeplant.

Für das **Watterlebnis Sehestedt (Produkt 4241)** werden 2022 Mittel in Höhe von 171.600,- € (einschl. Abschreibungen) bereitgestellt. Nachdem im Jahr 2020 pandemiebedingt massive Mindererträge zu verzeichnen waren (-15 %), wird erwartet, dass die Saison 2022 im Watterlebnis wieder im üblichen Rahmen verläuft nachdem bereits 2021 eine Steigerung der Erträge gegenüber 2020 zu verzeichnen gewesen war. Das Watterlebnis Sehestedt als Betrieb gewerblicher Art unterliegt der Umsatzsteuerpflicht seit vielen Jahren, ist im Gegenzug aber auch zum Vorsteuerabzug berechtigt, was im Rahmen der anstehenden Neugestaltung von erheblicher Bedeutung sein wird. Die investiven Ansätzen enthalten daher keine Vorsteuerbeträge.

Die Weiterentwicklung des Strandbades Sehestedt (neu: Watterlebnis Sehestedt) hat bereits eine große Bedeutung eingenommen. Im Rahmen der Arbeiten des Strategieforums wurde Handlungsbedarf erkannt, der in einem Grobkonzept zur Optimierung der Nutzung und Aufstellung der Container, der Verbesserung der Infrastruktur und zur Zukunftssicherung der Gastronomie mündete. Das Gesamtkonzept sieht Veränderungen sowohl im gastronomischen Bereich wie auch im Bereich der Nationalparkerlebnisstation und des Salzwiesenerlebnispfades vor. **Nach den aktuellen Kostenschätzungen werden die bisher veranschlagten Mittel nicht ausreichen, so dass diese erhöht werden müssen.**

In der Gesamtplanung befindet sich die NEST im rechten Bereich, während der gastronomische Bereich des Watterlebnis Sehestedt im linken Bereich angesiedelt ist.



Für den gastronomischen Bereich liegt insgesamt ein Förderbescheid aus dem ZILE – Förderprogramm sowie eine Zusage zur Co-Finanzierung für finanzschwache Kommune in Höhe von insgesamt 403.290,- € vor. In dieser Förderung ist zudem ein Kostenanteil für die Neugestaltung des Salzwiesenerlebnispfades enthalten, der nicht dem Betrieb gewerblicher Art zugerechnet werden kann.

Daneben wurde für die Ertüchtigung des NEST ein LEADER – Antrag gestellt, der in Höhe von 20.500,- € genehmigt wurde.

Bei der Veranschlagung und Umsetzung der Maßnahme ist zu beachten, dass der Bereich der Gastronomie für die Gemeinde einen Betrieb gewerblicher Art darstellt und somit vorsteuerabzugsberechtigt ist, während der Bereich des NEST der hoheitlichen Tätigkeit zugeordnet wird.

⇒ **Kosten – Watterlebnis Sehestedt (gastronomischer Bereich - P. 424100-10)**

Gegenüber der bisherigen Planung müssen die Baukosten 2022 um 53.000,- € (netto) auf nunmehr 290.000,- € (neto) erhöht werden.

⇒ **Kosten Salzwiesenerlebnispfad (P. 561002 – 10)**

Die Kosten bleiben unverändert und wurden in Höhe von 15.000,- € im Haushalt 2021 bereit gestellt.

⇒ **Kosten NEST (P. 561002 – 11)**

Die Investitionskosten werden von 78.000,- € im Jahr 2022 auf 144.000,- € erhöht.

Insgesamt stellen die Überlegungen des Gesamtkonzepts darauf ab, die einzigartige Lage im Nationalpark und die bereits vorhandenen Angebote der Nationalparkerlebnisstation, aber auch die Besonderheit der Ruhe auf den Stellplätzen (ruhig und gemütlich), heraus zu heben. Dies ist Leitlinie des Gesamtkonzepts.

Für die anfallenden Transpote auf dem Gelände des Watterlebnis soll 2022 ein **Elektrotransporter** angeschafft werden (P. 424100-06 – 16,9 T € (netto)).

Der Betrieb der **Nationalparkerlebnisstation (Prod. 561002)** wird seit Sommer 2015 bis 2021 mit 10 T € / Jahr vom Land Niedersachsen gefördert, auch um die bisher von der Gemeinde Jade getragenen Aufwendungen für Auf – und Abbau und Unterhaltung zu reduzieren. Daneben fließen Mittel in die Weiterentwicklung der Angebote. Die Förderung wurde vom Land um ein Jahr bis zunächst 31.12.2022 verlängert.

Um bei entsprechenden Angeboten reagieren zu können, werden jährlich 30 T € vorsorglich für den **Erwerb von Kompensationsflächen (P. 511006-01)** veranschlagt.

Da die Gemeinde Jade derzeit keine eigenen Wohnbauflächen zur Verfügung hat, bzw. die Realisierung des Bereichs in Jaderberg – Schütte Hof – derzeit nicht absehbar ist, sind keine Mittel für den Erwerb und die Erschließung von gemeindlichen Wohnbauflächen veranschlagt.

Der Landkreis Wesermarsch hat federführend für alle Kommunen im Landkreis im Rahmen des 6. Förderauftrages das Projekt des **Breitbandausbaus (Produkt 536001-01)** fortgeführt. Nach dem Markterkundungsverfahren sowie den Abstimmungen zwischen Landkreis und Kommunen und des Kreistagsbeschlusses vom 16.12.2019 verblieb für die Gemeinde Jade ein Eigenanteil. Auf Grund der Hinweise des Landkreises wurden hierfür Mittel in den Jahren 2021 bis 2024 in Höhe von insgesamt 1,02 Mio € eingestellt. Nachdem die Ausschreibungsergebnisse kann sowohl die Gesamthöhe der gemeindlichen Beteiligung reduziert wie auch die Zahlungszeitpunkte angepasst werden. Bei der Gemeinde verbleibt somit ein Eigenanteil in Höhe von 603 T €, für die im Haushalt 2022 jedoch keine Mittel bereit gestellt zu werden brauchen.

Der **Bau und die Unterhaltung von Gemeindestraßen** sind im **Produkt 5410** aufgenommen. Das in den Vorjahren regelmäßig veranschlagte Straßensanierungsprogramm wird für das Jahre 2022 aus finanziellen Gründen vollständig ausgesetzt. Die Gemeinde Jade ist gesetzlich gehalten, im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht die ordnungsgemäße Nutzung von rd. 90 km gewidmeter Verkehrsflächen zu gewährleisten. Dafür werden Mittel vorgehalten (2021: 54,0 T€). Für die Sanierung von Straßenbeeten werden zusätzlich 5 T € und für die Reparatur eines Teilstückes des Fußweges an der Bollenhagener Straße in Jade weitere 5 T € eingestellt. Daneben sind einmalig Mittel für die Unkrautbehandlung am Buswendeplatz Jaderberg vorgesehen (6 T €).

Investiv sind folgende wesentliche Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2022 aufgenommen:

- Endausbau Ferienpark Sehestedt

Der Endausbau des Brachvogelweges im Bereich des Ferienparks soll in einer einfachen Ausbauvariante 2022 erfolgen. Neben den bereits im Rahmen der Ersterschließung eingestellten Mittel sind weitere Mittel in Höhe von 65,0 T € erforderlich.

547002-01 – Bushaltestellen

Zwei Haltestellen in Jaderberg an der Tiergartenstraße müssen barrierefrei umgebaut werden. Die Ausschreibung hat zu Mehrkosten geführt, die im Rahmen der Haushaltsausführung 2021 beordnet werden können. Da jedoch auch die Förderung steigt, kann diese zusätzlich veranschlagt werden.

Das **Produkt 5731 – Bauhof** belastet den gemeindlichen Haushalt im Jahr 2022 mit ca. 594.600,- €. Das Personalkonzept 2015 wurde umgesetzt und führte bereits dazu, dass mehr Aufträge durch eigenes Personal bewältigt werden können. Diese Tendenz muss fortgeführt werden. Dazu trägt auch die zusätzliche Stelle des Hausmeisters bei der Kindertagesstätte Jaderberg bei, von der ein Anteil für die Grünflächenpflege angesetzt werden soll und somit zur Entlastung des weiteren Personals beitragen soll.

Die investiven Maßnahmen des Teilhaushalts 2 können dem Investitionsprogramm entnommen werden (siehe Seite 326 ff).

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushalt 2022 für folgende Maßnahmen ausgewiesen

211001-10	GS Jaderberg – Umsetzung Ganztagskonzept	200.000,- €
211002-10	GS Schweiburg – Umsetzung Ganztagskonzept	650.000,- €
365004-10	KITA Schweiburg – Neubau	150.000,- €
	Gesamt	1.000.000,- €

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen einer flexiblen Handlungsmöglichkeit, falls die vorgesehenen Projekte schneller zur Umsetzung gelangen können bzw. Aufträge über das Haushaltsjahr hinaus vergeben werden sollen. In den Folgejahren sind Darlehensaufnahmen vorgesehen. Damit sind die Verpflichtungsermächtigungen genehmigungspflichtig.

Budgetierungsgrundsätze und Haushaltsvermerke

Gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO können Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit erklärt werden (Budget). Die Verantwortung für ein Budget wird einer bestimmten Organisation im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet. Entsprechend dieser Möglichkeit (und der bisherigen Praxis in den vergangenen Jahren) werden für jedes Produkt Budgets gebildet. Für die Budgets gilt gemäß § 19 Abs. 1 KomHKVO kraft Gesetz die gegenseitige Deckungsfähigkeit für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste. Für die Auszahlungsansätze im Finanzhaushalt gilt diese Regelung entsprechend.

Budgets bei der Gemeinde Jade im Sinne des § 19 werden abgesehen von Ausnahmen auf Ebene der Produkte gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO gebildet. **Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind auf der Ebene der im Haushaltsplan ausgewiesenen Produkte gegenseitig deckungsfähig. Nicht einbezogen sind Auszahlungen des Finanzhaushaltes für konkrete Projekte.** Innerhalb dieser produktbezogenen Deckungskreise sind die einzelnen Buchungsstellen somit gegenseitig deckungsfähig. Es dürfen folglich die bei einer oder mehrerer Aufwands- bzw. Auszahlungsbuchungsstellen eingesparten Mittel zur Deckung des Mehrbedarfs bei einer oder mehrerer anderer Aufwands- bzw. Auszahlungsbuchungsstellen verwendet werden (und umgekehrt). Weiterhin darf innerhalb dieser Deckungskreise keine Vermischung der laufenden mit den investiven Mitteln erfolgen. Die produktbezogenen Deckungskreise beziehen sich somit nur auf die laufenden Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Eine Übersicht über die gebildeten Budgets einschließlich der Haushaltsvermerke mit den Budgetregeln ist als Anlage diesem Haushaltsplan beigelegt (siehe S. 339 ff).

Vermögen

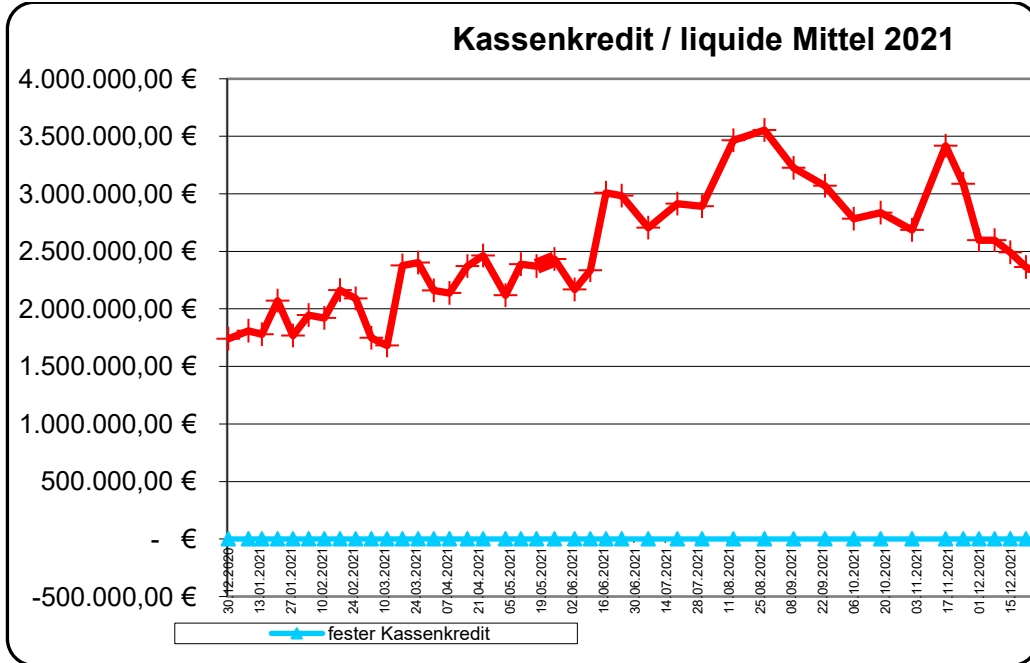
Der erste Jahresabschluss zum 31.12.2011 liegt vor und weist folgende Vermögenspositionen aus:

1.	Immaterielles Vermögen	92.518,63 €
1.1	Konzessionen	0,00 €
1.2	Lizenzen	29.440,43 €
1.3	Ähnliche Rechte	0,00 €
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	63.078,20 €
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00 €
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00 €
2.	Sachvermögen	17.489.833,72 €
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (davon Grundvermögen Schmiedemeister Schulte Stiftung 3.390,80 €)	1.529.396,80 €
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.388.839,10 €
2.3	Infrastrukturvermögen	7.510.909,92 €
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	26.865,37 €
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.678,25 €
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	491.277,83 €
2.7	Betriebs- und Geschäftsaustattung; Pflanzen und Tiere	199.353,42 €
2.8	Vorräte	0,00 €
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	339.513,03 €

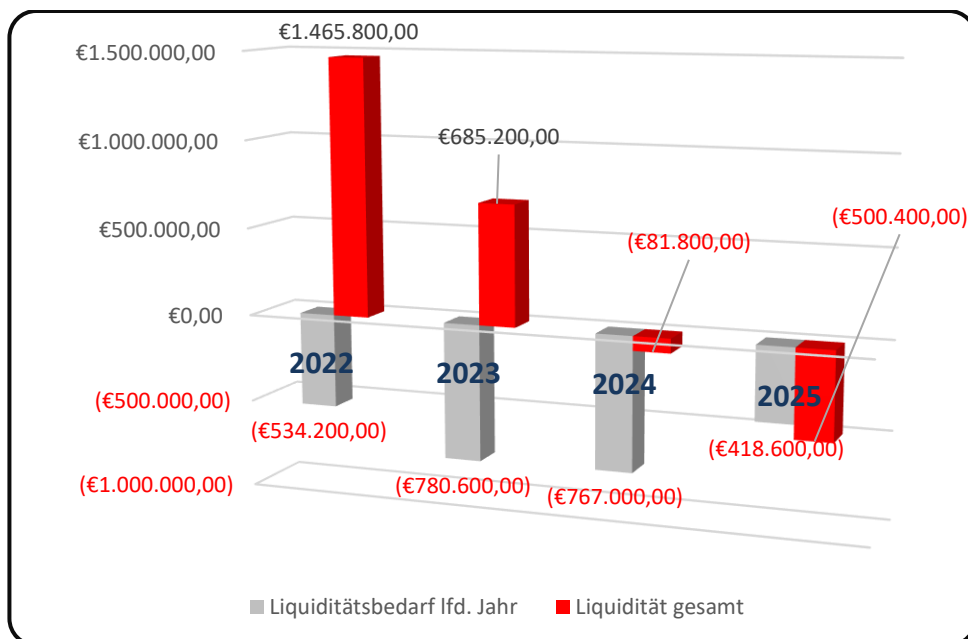
Die Anlagenbuchhaltung für die Folgejahre wird erstellt. Der Jahresabschluss 2012 liegt dem Landkreis zur Prüfung vor.

Entwicklung der Kassenlage:

Die Kassenlage der Gemeindekasse hat sich im Jahr 2022 tatsächlich wie folgt entwickelt:



Aus der Finanzplanung ergibt sich im Ergebnishaushalt folgende Prognose für die **Entwicklung des Kassenkreditvolumens bzw. des Kassenbestandes**.



Bereits im Jahr 2024 werden die Kassenmittel nicht mehr ausreichen, um sämtliche Auszahlungen leisten zu können und die Aufnahme von Kassenkrediten wäre wieder erforderlich.

Ursächlich für diese Entwicklung ist, dass die Gemeinde weiter nicht in der Lage ist, aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausreichend Mittel zu erwirtschaften, um die Tilgungen aus dem Schuldendienst zu finanzieren. **Diese Entwicklung bedeutet, dass die Gemeinde Jade neben den laufenden Aufwendungen für den Betrieb und Unterhaltung der kommunalen Einrichtungen auch noch Mittel erwirtschaften muss, um die Tilgungen zu erwirtschaften (vgl. S. 33ff) .**

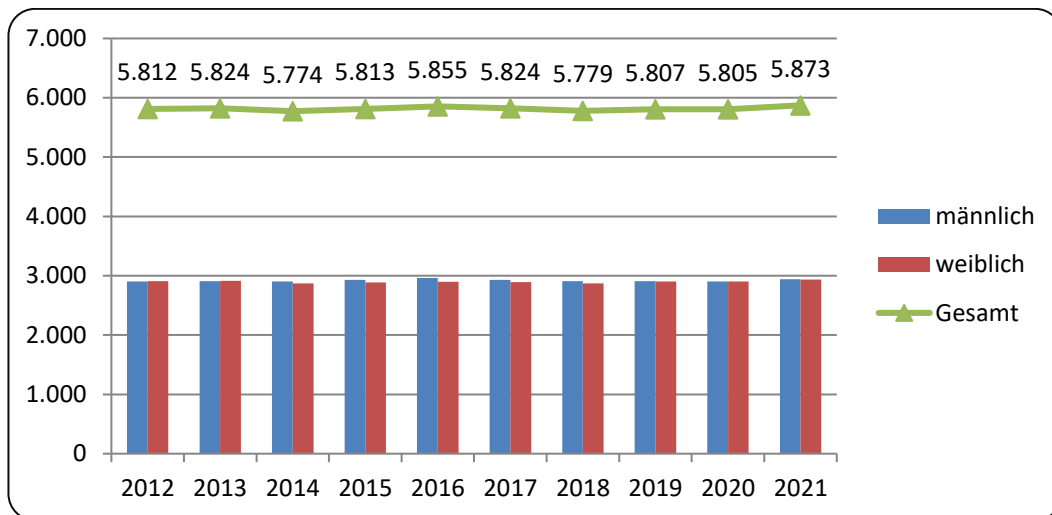
Die Kassenkreditemächtigung für 2022 (Höchstbetrag) soll auf insgesamt 3,0 Mio € festgesetzt werden, um angesichts der Investitionsmaßnahmen stets handlungsfähig zu bleiben und u.U. zur Umschuldung von Kassenkrediten Chancen nutzen zu dürfen. Damit

Haushaltssicherungsmaßnahmen

Es wird auf das als Bestandteil des Haushalts beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2022 verwiesen (siehe S. 323 ff.). Konkrete Maßnahmen sind nicht dargestellt und hat daher ausschließlich informatischen Charakter. Angesichts der aufgezeigten Entwicklung wird die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts jedoch eine der wichtigsten Aufgaben des Rates der Gemeinde wieder werden.

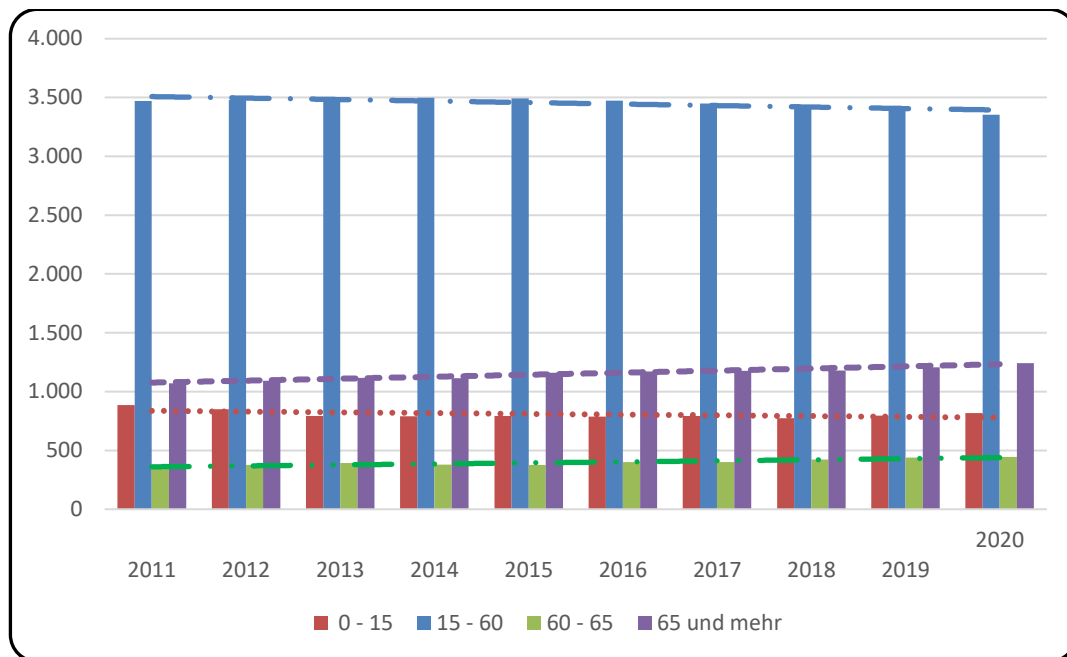
Demographische Entwicklung

Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Jade jeweils zum 30.06. des Jahres, Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung nach Geschlecht:



(Grundlage LSN; Tabelle Z1000001G)

Die Bevölkerungsentwicklung kann als stabil bis leicht ansteigend bezeichnet werden.



(Grundlage LSN; Tabelle Z1000002G)

Schlussbetrachtung

Für eine Gesamtschau des Haushalts muss dieser getrennt nach dem Planungsjahr 2022 und dem Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025 betrachtet werden.

Der Ergebnishaushalt 2022 kann noch ausgeglichen werden, u.a. durch die Sonderzahlungen des Landkreises Wesermarsch und der Auflösung einer 2021 zu bildenden Rückstellung für den Finanzausgleich. **Er ist weiter geprägt von sehr hohen Gewerbesteuererträgen, die aus den tatsächlichen Einzahlungen 2021 abgeleitet wurden. Natürlich besteht die Gefahr, dass sich diese Entwicklung 2022 nicht wiederholt.** Daher ist dies in der Haushaltsausführung regelmäßig zu überwachen und bei Bedarf sind Gegenmaßnahmen bis hin zur Aufstellung eines Nachtragshaushalts vorzubereiten. Trotz der sehr positiven Gewerbesteuererträge gilt die Gemeinde Jade weiterhin als steuerschwach. Leider wird dies in der Systematik des Finanzausgleichs nur zu wenig berücksichtigt.

Bereits im Jahr 2022 gelingt es der Gemeinde Jade nicht mehr, neben den laufenden Auszahlungen auch noch Mittel für die Darlehenstilgungen zu erwirtschaften. Diese fehlenden rd. 430 T € gehen bereits im ersten Planungsjahr zu Lasten der Liquidität.

Im Finanzplanungszeitraum treten die finanziellen Konsequenzen insbesondere aus den Entscheidungen zur Umsetzung der Ganztagschule massiv zu Tage. Dabei sollte der Blick insbesondere auf das Jahr 2025 gerichtet werden, weil dann planmäßig sämtliche Investitionsmaßnahmen aus diesem Bereich abgeschlossen sein sollten und somit sowohl hinsichtlich der Finanzierung als auch der Abschreibungen „durchschlagen“. In diesem Jahr wird ein Fehlbedarf im Ergebnishaushalt in Höhe von rd. 923 T €, ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan und damit keinerlei Mittel für die Finanzierung der Darlehenstilgungen ausgewiesen. Hinzukommt eine Verschuldung von über 15,0 Mio € (Vergleich: Ende 2020 rd. 6,4 Mio €). In dieser Betrachtung ist z.B. die Fortführung der Sanierungsmaßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern Schweiburg, Jade und Südbollenhagen noch gar nicht enthalten.

Die zukünftige finanzielle Entwicklung ist in der dargestellten Form besorgniserregend. Selbst, falls noch Fördermittel in beträchtlichem Umfang für die Maßnahmen zur Ganztagschule gewährt werden sollten, wird die finanzielle Belastung riesig werden. Diese Belastung wird für sehr viele Jahre die Handlungsfähigkeit der Gemeinde Jade beschränken und / oder massiv zu Lasten der Steuerzahler oder Leistungsträger in der Gemeinde gehen. **Letztlich ist und bleibt die Gemeinde kein abstraktes Konstrukt, sondern sie stellt eine (finanzielle) „Gemeinschaft“ aller Grundstückseigentümer, Gewerbetreibenden, Eltern von Kindern, Nutzern des Watterlebens dar. Wir alle müssen die finanziellen Folgen tragen!**

Es bedarf nicht viel Fantasie, um angesichts der Fehlbeträge und der bisherigen Steuererträge der relevanten und beeinflussbaren Steuerarten der Gemeinde „rechnerisch“ den Umfang notwendiger Anpassungen zu ermitteln. Dies muss durch einen äußerst kritischen Umgang mit den investiven Maßnahmen dem Grunde nach verhindert werden. Zu diesen Prüfungen gehören ganz besonders auch Fragestellungen, ob dem Grunde nach notwendige Maßnahmen in ihrer Ausführung möglicher Weise nicht auch kostengünstiger umsetzbar sind. Dass dabei auf der anderen Seite auch die Anforderungen an eine sinnvolle Nutzung der Gebäude z.B. für einen Ganztagsunterricht Berücksichtigung finden müssen, darf nicht vergessen werden. Es handelt sich schließlich um langfristig zu nutzende Objekte!

Mit der Beschlussfassung über den im Grunde noch positiven Haushalt 2022 wird und muss die eigentliche Arbeit an der (finanziellen) Zukunft der Gemeinde erst beginnen. Die nächsten Monate müssen genutzt werden, um die aus vielen Gesichtspunkten beste Lösung zu finden. Dabei wird man u.U. auch bereits gefasste Beschlüsse kritisch hinterfragen müssen. Ein offener Umgang mit der Thematik, sowohl in Blickrichtung der Nutzer wie aber auch in Richtung der „Kostenträger“ muss ein hohes Augenmerk erhalten. Diese Auseinandersetzung mit den Themen erfordert von allen Beteiligten weitreichende Kenntnisse und die Bereitschaft, sich zu beteiligen.

Angesichts der derzeit dargestellten, finanziellen Entwicklung könnten die nächsten Monate für die Gemeinde Jade von ganz großer Bedeutung sein. Dies kann als Belastung empfunden, könnte aber auch als Chance gesehen werden. Diese Chance muss genutzt werden, damit auch zukünftig die Gemeinde Jade noch über ihre Angelegenheiten entscheiden kann und auch die in den Vorjahren durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen nicht vergeblich waren.

Jade, im Dezember 2021

i.V.

gez. Pöpken
(Pöpken)

Gliederung der Teilhaushalte – Übersicht

Teilhaushalt 1 (Produktverantwortlich: FBL 1 Herr Andreas Pöpken)	
1110	Gemeindeorgane und Verwaltungssteuerung
1111	Innere Verwaltungsangelegenheiten
1113	Schmiedemeister – Schulte - Stiftung
2110	Grundschulen
2430	Sonstige schulische Aufgaben
2720	Büchereien
2810	Heimat - und sonstige Kulturpflege
3517	Sonstige soziale Angelegenheiten -örtlicher Träger
3625	Sonstige Jugendarbeit
3650	Tageseinrichtungen für Kinder
3661	Jugendzentren und Jugendräume
3675	Familienservice
4210	Förderung des Sports
5310	Konzessionsabgabe Strom
5320	Konzessionsabgabe Gas
5710	Maßnahmen der Wirtschaftsförderung
5730	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
5750	Förderung des Tourismus
6110	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
6120	Sonst. allg. Finanzwirtschaft

Teilhaushalt 2 (Produktverantwortlich: FBL 2 Frau Jana Suhr)	
1210	Statistik und Wahlen
1220	Ordnungsangelegenheiten
1260	Brandschutz
1280	Katastrophenschutz
3119	Verwaltung der Sozialhilfe
3130	Verwaltung der Asylbewerberleistungen
3154	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
3155	Soz. Einrichtungen für Aussiedler, Asylbewerber
3460	Wohngeld
3660	Spiel -und Bolzplätze
4240	Sportstätten und Bäder
4241	Strandbad Sehestedt
5110	Räumliche Planungs - und Entwicklungsmaßnahmen
5210	Bau - und Grundstücksordnung
522	Förderung des Wohnungsbaus
5360	Breitbandausbau
5380	Abwasserbeseitigung
5410	Bau - und Unterhaltungsmaßnahmen an Gemeindestraßen
5450	Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung
5460	Bau und Unterhaltung öffentlicher Parkplätze
5470	Förderung des ÖPNV
5510	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen
5520	Wasserläufe, Gewässer und Regenrückhaltebecken
5530	Friedhofs - und Bestattungswesen
5610	Umweltschutzmaßnahmen
5730	Allg. Einrichtungen und Unternehmen
5731	Bauhof
5732	Märkte
5733	Dorfgemeinschaftshäuser

Gesamt-Plan 2022

Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
Ordentliche Erträge							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.296.352,34	5.772.000,00	6.159.800,00	6.429.900,00	6.701.900,00	6.896.100,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.448.260,49	3.965.500,00	3.655.100,00	3.282.900,00	3.401.800,00	3.336.200,00
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	464.800,00	439.000,00	473.500,00	469.000,00	470.200,00
4	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	öffentlich-rechtliche Entgelte	153.264,50	188.900,00	188.000,00	191.900,00	195.400,00	197.900,00
6	privatrechtliche Entgelte	56.708,81	58.700,00	41.000,00	42.800,00	42.500,00	44.000,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.653,14	134.700,00	130.400,00	131.300,00	128.300,00	128.200,00
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	9.244,04	6.300,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00	3.800,00
9	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	203.961,44	237.600,00	593.900,00	244.500,00	245.100,00	249.200,00
12	= Summe ordentliche Erträge	9.268.444,76	10.828.500,00	11.211.300,00	10.800.900,00	11.188.100,00	11.325.600,00
Ordentliche Aufwendungen							
13	Aufwendungen für aktives Personal	3.198.106,86	3.722.000,00	3.972.600,00	4.083.200,00	4.166.800,00	4.249.800,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	940.961,67	1.178.400,00	1.269.900,00	1.197.000,00	1.148.500,00	1.268.900,00
16	Abschreibungen	0,00	854.200,00	885.200,00	1.005.200,00	1.022.600,00	1.072.500,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	73.081,62	83.000,00	61.500,00	94.500,00	150.500,00	234.500,00
18	Transferaufwendungen	3.963.614,83	4.525.100,00	4.505.000,00	4.575.300,00	4.797.900,00	4.911.000,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	321.386,36	456.400,00	495.800,00	476.500,00	489.500,00	512.400,00
20	Überschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Summe ordentliche Aufwendungen	8.497.151,34	10.819.100,00	11.190.000,00	11.431.700,00	11.775.800,00	12.249.100,00
22	ordentliches Ergebnis (Summe ordentl. Erträge abzgl. Summe ordentl. Aufw. ohne Zeile 20)	771.293,42	9.400,00	21.300,00	-630.800,00	-587.700,00	-923.500,00
23	außerordentliche Erträge	10.125,18	167.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Überschuss gemäß § 15 Abs. 6 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Summe aus Zeilen 24 und 25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzgl. außerord. Aufw. ohne Zeile 25)	10.125,18	167.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis (Saldo ordentl./ außerordentl. Ergebnis), Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	781.418,60	176.400,00	21.300,00	-630.800,00	-587.700,00	-923.500,00
29	Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamt-Plan 2022

Finanzhaushalt

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
Steuern und ähnliche Abgaben	5.172.701,08	5.772.000,00	6.159.800,00	6.429.900,00	6.701.900,00	6.896.100,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.413.460,89	3.965.500,00	3.655.100,00	3.282.900,00	3.401.800,00	3.336.200,00
sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
öffentlich-rechtliche Entgelte	152.231,71	188.900,00	188.000,00	191.900,00	195.400,00	197.900,00
privatrechtliche Entgelte	58.006,08	58.700,00	41.000,00	42.800,00	42.500,00	44.000,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.834,40	134.700,00	130.400,00	131.300,00	128.300,00	128.200,00
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	12.424,21	6.300,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00	3.800,00
Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	206.511,06	235.400,00	275.800,00	219.800,00	219.800,00	219.800,00
= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.068.169,43	10.361.500,00	10.454.200,00	10.302.700,00	10.693.800,00	10.826.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
Auszahlungen für aktives Personal	3.179.908,35	3.684.600,00	3.921.100,00	4.029.000,00	4.109.300,00	4.189.200,00
Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	983.183,82	1.178.400,00	1.269.900,00	1.197.000,00	1.148.500,00	1.268.900,00
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	73.365,37	83.000,00	61.500,00	94.500,00	150.500,00	234.500,00
Transferauszahlungen	3.927.404,40	4.175.100,00	4.505.000,00	4.575.300,00	4.797.900,00	4.911.000,00
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	346.592,21	474.600,00	554.900,00	476.500,00	489.500,00	512.400,00
= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.510.454,15	9.595.700,00	10.312.400,00	10.372.300,00	10.695.700,00	11.116.000,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe lfd. Einzahlungen abzgl. Summe lfd. Auszahlungen)	557.715,28	765.800,00	141.800,00	-69.600,00	-1.900,00	-290.000,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.470.429,29	681.000,00	776.700,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
aus Beiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	13.629,16	100.000,00	0,00	80.000,00	20.000,00	0,00
aus der Veräußerung von Sachvermögen	471.223,82	697.000,00	105.000,00	0,00	0,00	0,00
aus der Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aus sonstiger Investitionstätigkeit	63,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.955.346,18	1.478.000,00	881.700,00	105.000,00	45.000,00	25.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	163.650,59	95.000,00	90.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
für Baumaßnahmen	1.169.661,41	2.835.500,00	1.533.000,00	3.198.000,00	3.503.000,00	998.000,00
für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	222.262,27	605.500,00	328.000,00	235.500,00	187.900,00	120.600,00
für den Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.183,73	2.400,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
für aktivierbare Zuwendungen	49.693,28	223.000,00	0,00	30.000,00	350.000,00	0,00
für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.607.451,28	3.761.400,00	1.953.200,00	3.495.700,00	4.073.100,00	1.150.800,00
Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahl. abzgl. Summe Auszahl. aus Investitionstätigkeit)	347.894,90	-2.283.400,00	-1.071.500,00	-3.390.700,00	-4.028.100,00	-1.125.800,00
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summen Zeilen 18 und 32)	905.610,18	-1.517.600,00	-929.700,00	-3.460.300,00	-4.030.000,00	-1.415.800,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	500.000,00	2.357.400,00	1.071.500,00	3.523.700,00	4.632.100,00	1.935.800,00
Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	860.313,72	806.000,00	676.000,00	844.000,00	1.369.100,00	938.600,00

Gesamt-Plan 2022

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	-360.313,72	1.551.400,00	395.500,00	2.679.700,00	3.263.000,00	997.200,00
Finanzmittelveränderung (Summe Zeilen 33 und 36)	545.296,46	33.800,00	-534.200,00	-780.600,00	-767.000,00	-418.600,00
+ voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	1.240.000,00	1.700.000,00	2.000.000,00	1.465.800,00	685.200,00	-81.800,00
= voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeilen 37 und 38)	1.785.296,46	1.733.800,00	1.465.800,00	685.200,00	-81.800,00	-500.400,00